UNIVERSITÄT ZÜRICH

REKTORATSREDEN UND JAHRESBERICHTE

APRIL 1917 BIS ENDE MÄRZ 1918

DRUCK UND VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

REKTORATSREDE
UND
JAHRESBERICHT

APRIL 1917 BIS ENDE MÄRZ 1918

DRUCK UND VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI
ZÜRICH

Inhalts-Verzeichnis.

I. Rektoratsrede 4
II. Jahresberichte:
a) Die akademischen Behörden 29
b) Hochschulkommission 31
c) Die Dozentenschaft 31
d) Verschiedenes 34
e) Besondere Massnahmen 36
f) Feierlichkeiten 37
g) Studierende 37
h) Promotionen 42
i) Kranken- und Unfallkasse der Studierenden 43
k) Stipendien 44
l) Kasse der Studentenschaft 45
m) Witwen-, Waisen- und Pensionskasse 45
n) Die Aufgabe des Hygiene-Institutes der Universität bei der Bekämpfung der Infektions-Krankheiten . . 46
o) Die Aufgabe des Hygiene-Institutes am Tierspital 50
p) Zürcher Hochschulverein 51
q) Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich 54
r) Das Hilfswerk der schweizerischen Hochschulen für die kriegsgefangenen Studierenden 58
III. Nekrologe 64
IV. Donatorentafel 71
V. Preisaufgaben 73

I. Festrede des Rektors Prof. Dr. Th. Vetter.

Alte und neue Wege zur Universität.

Zweiunddreissig Jahre sind vergangen, seit am festlichen Tage unserer Universität der Rektor sich mit einer Rede an die versammelten Freunde und Angehörigen der Alma Mater wandte, in welcher er sich über die Frage der Vorbildung zur Universität, speziell zu den medizinischen Studien äusserte. Es war der damalige Inhaber des Lehrstuhles für Chirurgie, der bei den meisten von uns noch in frischer Erinnerung fortlebende, geschätzte und geliebte Professor U. Krönlein [1]) der sich ein solches Thema zu seiner Rektoratsrede gewählt hatte.

Sieben Jahre vorher hatte der Physiologe Prof. L. Hermann [2]) in einer nicht weniger fesselnden Art als Rektor über die Vorbildung für das Universitätsstudium gesprochen und schon im Jahre 1870 war für den berühmten Gynäkologen Prof. A. Gusserow [3]) die Frage „Universitäten oder Fachschulen?" der Gegenstand der Rektoratsrede gewesen. — Ist es nicht merkwürdig, dass seither keiner der Rektoren sich öffentlich über dieses wichtige Thema aussprach? Sind wir im Laufe der Jahre so sicher und einig geworden in unsern Anschauungen? Hat die Zeit die Wogen einer früher oft recht erregten Diskussion vollkommen zu glätten vermocht?

Ein Blick auf die zahlreichen Unterrichtsprobleme in unserm Vaterlande und die persönlichen Erfahrungen, die ich mir in meinem Verkehr mit verschiedenen schweizerischen Mittelschulen sammeln durfte, berechtigen mich, die aufgeworfenen Fragen mit einem entschiedenen Nein zu beantworten und zu

[1]) *R. U. Krönlein*, Über Gymnasial- und Universitätsbildung und deren Bedeutung für den Mediziner. Zürich 1886.
[2]) *L. Hermann*, Die Vorbildung für das Universitätsstudium, insbesondere das medizinische. Zürich 1879.
[3]) *A. Gusserow*, Universitäten oder Fachschulen? Zürich 1870.

behaupten, dass wir heute ebenso unsicher über die Wege zur Universität urteilen wie vor dreissig und vierzig Jahren, und dass wir weit davon entfernt sind, die allgemeine Zustimmung in der Lösung dieser schwierigen Aufgabe erlangt zu haben. Und überdies fordert jede neue Zeit eine neue Orientierung. Sollte diese Behauptung für das Gebiet des Unterrichts etwa keine Geltung haben?

Wenn bisher ausschliesslich Vertreter der medizinischen Wissenschaften sich dieses Thema für ihre Rektoratsreden gewählt haben, so darf das den Angehörigen einer andern Fakultät nicht abhalten, dasselbe Gebiet zu betreten, und zumal ein Neuphilologe wird von seinem Standpunkte aus die Dinge vielleicht etwas anders beurteilen. Dabei will ich nicht unterlassen, zu erwähnen, dass die Reden meiner berühmten Amtsvorgänger auch heute noch sehr lesenswert sind, und dass ich manche wertvolle Anregung von ihnen empfangen habe, ganz abgesehen davon, dass ich in den Grundgedanken durchaus mit ihnen übereinstimme.

Die Frage aufwerfen, welche Pfade den künftigen akademischen Bürger am sichersten zu den Toren der Universität führen, heisst natürlich nichts anderes als erörtern, welche Art von Mittelschule die beste Vorbereitung für Universitätsstudien bilde, und es ist nicht zu vermeiden, dass man dabei vom gegenwärtigen Zustande dieser Anstalten etwas sage; aber das darf und soll keineswegs in der Form anmassender Kritik geschehen, sondern mit all der Hochachtung und Dankbarkeit, die wir den Vorbereitungsanstalten jeder Art schuldig sind, und gleichzeitig unter dem klaren Bewusstsein, dass die Universität mit ihren keineswegs immer verständlichen oder vernünftigen Forderungen die Ausgestaltung der Mittelschule bedingt, ja dass die Universität die Lehrkräfte ausbildet, die an den Vorbereitungsanstalten zu wirken haben. Ist diese Ausbildung eine verkehrte oder ungenügende, so trifft jeder Vorwurf, den wir gegen die Mittelschule erheben, die Hochschule mit doppelter Wucht; denn sie hätte es in der Hand gehabt, die an der Mittelschule wirkenden Kräfte zu guter Zeit auf bessere Bahnen zu lenken. — Indessen ist es überhaupt bei Erörterung solcher Probleme

Pflicht des Vernünftigen, jede Empfindlichkeit auszuschalten und sich daran zu erinnern, dass es gilt, für ein heranwachsendes Geschlecht zu sorgen und persönliche Interessen völlig ausser Spiel zu lassen.

*

Wenn in vergangenen Jahrhunderten der junge Mann auf die hohe Schule zog, so kam sein Besitz an bisher erworbenen Kenntnissen nur wenig in Betracht. Ein klarer Kopf, guter Wille und Beharrlichkeit in der Verfolgung seiner Ziele waren die besten Begleiter auf der Fahrt nach den Quellen der Wissenschaft, und sofern er sich die Sprache, in der ihm die Weisheit übermittelt werden sollte, erträglich zu eigen gemacht, standen ihm die Pforten überall offen. Daher war Latein und wieder Latein die wichtigste Mitgift auf die Reise. Wo und wie er sich das erwarb, ob in einer Schule oder auf privatem Wege, war Nebensache; doch wehe ihm, wenn er sich damit nicht ausgerüstet hatte. Für den Maulesel oder Beanus gab es daher Anleitungen zum Verkehr in lateinischer Sprache, und das Manuale Scholarium, das in zahlreichen Drucken des ausgehenden 15. Jahrhunderts vorhanden ist [1]) und sicherlich in manchem Felleisen mitgetragen wurde, ist ein beredtes Zeugnis für die Wichtigkeit, die man den Kenntnissen auf diesem Gebiete beilegte. „Qualiter novelli studentes alloqui debent magistros suos", wie man sich den künftigen Professoren vorstellen soll, wie man sich bei den Beania d. h. bei der Fuchsentaufe benehmen soll, wie man sich die geeigneten Vorlesungen auswählen möge, wie man einen Kommilitonen zum Spaziergange einlade (Spaciabimurne, mi amice?) usw., das waren Dinge, die man unter allen Umständen wissen musste, wenn man nicht in grosse Verlegenheit, ja in Gefahr kommen wollte auf den Wanderungen von einer hohen Schule zur andern. Aller Unterricht wurde in lateinischer Sprache geboten, alle Lehrbücher, soweit solche vorhanden, bedienten sich des Latein.

Mochte in diesem Umstande der Nachteil liegen, dass dem Sprechenden — dem Lehrenden wie dem Lernenden — die Frei-

[1]) Auch unsere Zentralbibliothek besitzt ein Exemplar, das in Ulm hergestellt worden.

heit im Ausdrucke seiner Gedanken fehlte und er leicht auf das Phrasenhafte und Steife geriet, so hatte das Latein als Weltsprache doch seine hohe Bedeutung. Von Universität zu Universität zogen die Gelehrten, und der fahrende Scholar konnte sich sein Wissen mit derselben Leichtigkeit in Leipzig oder in Bologna, in Paris oder sogar jenseits des Kanales holen. Was aber für den Verkehr unter Gebildeten eine Förderung bedeutete, wurde im Laufe der Zeit zum grössten Hindernis für die Verbreitung wahrer Bildung. Je stürmischer sich in dem zweiten Jahrhundert nach der Reformation die wissenschaftliche Erkenntnis entwickelte, um so schwieriger wurde es, die neuen Gedanken in altes Gewand zu kleiden.

Ein ausgezeichnetes Bild dieses Ringens gibt uns Leibniz in der auch heute noch so köstlich zu lesenden Schrift „Ermahnung an die Teutsche, ihren Verstand und Sprache besser zu üben“,[1]) in welcher er, der selbst ein vorzüglicher Lateiner war, darüber sich beklagt, dass die Gelehrtensprache der Verbreitung der Wissenschaft so sehr im Wege stehe. „Unser Gelehrten sind sehr wenig gewesen, theils weil einige unter ihnen gemeinet, dass die Weisheit nicht anders als in Latein und Griechisch sich kleiden lasse; oder aber auch weil manche gefürchtet, es würde der Welt ihre mit grossen Worthen gelarvte geheime Unwissenheit entdecket werden. Davor aber haben sich grundgelehrte Leute nicht zu befürchten, sondern vielmehr vor gewiss zu halten, dass jemehr die Weisheit und Wissenschaft unter die Leute kommen wird, je mehr sie ihrer Vortrefligkeit Zeugen finden werden. Dahingegen die so unter einem Lateinischen Mantel gleichwie mit einem Homerischen Nebel bedecket, sich unter die wahren Gelehrten gestecket, mit der Zeit recht entdecket und beschämet werden würden.“ — Der Erfolg, der Leibniz zu teil wurde, war nicht gering, zumal neben ihm einer für den Gebrauch der Muttersprache zu wissenschaftlicher Darstellung eintrat, der vor keiner Verfolgung zurückschreckte: Christian Thomasius. Im Oktober 1787 hatte er die Kühnheit, am schwarzen Brette der

[1]) 1679 oder 1697. Herausgegeben von Grotefend. Hannover 1846.

Universität Leipzig eine deutsche Vorlesung anzuzeigen und für den Gebrauch der Muttersprache im öffentlichen gelehrten Unterricht einzutreten. Damit war der Kampf gegen das schlecht und barbarisch gewordene Latein eröffnet und die Bahn für eine freiere und gründlichere Pflege der Wissenschaft geebnet.

Die Universitäten, von der lästigen Fessel des Sprachzwanges erlöst, blühten nun empor, entwickelten sich zu echten Pflanzstätten wissenschaftlicher Lehre und Forschung, entledigten sich mehr und mehr der unwürdigen Elemente und überliessen den Anfangsunterricht den Gymnasien, die sich schon seit den dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts mit der Vorbereitung auf akademische Studien, wenn auch nicht immer mit grossem Erfolg, beschäftigt hatten. Halle, die erste moderne Universität, wie Friedrich Paulsen sie nennt, strebte am eifrigsten und erfolgreichsten danach, in ihren Hörsälen wohlvorbereitete Studenten zu empfangen; aber sie stand doch schon nahe vor ihrem hundertsten Geburtstage, als am 23. Dezember 1788 ein Erlass bestimmte, dass sämtliche Gelehrtenschulen, die Gymnasien, die Landes- und Provinzialschulkollegien, die ihre Schüler an die Universität abgeben wollten — hier scheint zum ersten Male die Bezeichnung Abiturienten gebraucht worden zu sein —, diese einer Reifeprüfung unterwerfen sollten. Es sollte bei ihnen das Mass der Kenntnisse in alten und neuen Sprachen, unter diesen besonders in der Muttersprache, und in den Schulwissenschaften, vornehmlich in der Geschichte, schriftlich und mündlich festgestellt werden. Geistiger Vater dieser Verordnung war Friedrich August Wolf, der berühmte Homerforscher, dem auch sonst manche treffliche Anregung für den Ausbau der Mittelschule zu verdanken ist. — Allzustreng ging man indessen nicht vor, erklärte doch der Erlass in seiner Einleitung, es sei nicht die Absicht, den Vätern in Beschränkung ihrer bürgerlichen Freiheit das Recht zu entziehen, auch unreife Söhne zur Universität zu schicken, aber es sei doch für das Ganze wie für die einzelnen wichtig, dass die Reife oder Unreife jedes von der Schule Abgehenden festgestellt werde.

Etliche Jahrzehnte später brachten politische Bewegungen in unserm Vaterlande die Reform des Mittelschulwesens und

die Gründung neuer Universitäten in Gang. Dass deutsche Vorbilder bei den Neuschöpfungen vielfach bestimmend einwirkten, unterliegt keinem Zweifel. Auch Zürich, dessen bisherige Lehranstalten seit Zwinglis Reform im Jahre 1525 und den wiederholten Umgestaltungen der Jahre 1601, 1713—16 und 1806[1]) zum Teil recht Tüchtiges geleistet hatten, folgte dem neuen Zuge und führte, wesentlich nach den Ideen des verdienten Gelehrten Joh. Casp. Orelli, gleichzeitig mit der Eröffnung der Universität an der neugestalteten Mittelschule die Maturitätsprüfung ein, die den Zutritt zur obersten Lehranstalt gewährte. Wie am Schlusse jedes Schuljahres, so musste nun auch in der obersten Klasse eine Anzahl schriftlicher Arbeiten „in beständiger Gegenwart eines Lehrers" angefertigt werden, jedoch nur in Deutsch, Latein und Griechisch und für künftige Theologen überdies in Hebräisch. Die mündliche Prüfung erstreckte sich über Latein, eventuell Griechisch und Hebräisch, sowie über Mathematik. Auch damals schon gab es Schüler, die das Griechische nicht besucht hatten, und deren mündliche Maturitätsprüfung lediglich in Latein und Mathematik bestand. Sie konnten indessen das erste Prädikat nicht erhalten und wurden zum Studium der Theologie nicht zugelassen.

Für die Schüler der Realabteilung, d. h. für die Industrieschüler, existierte ebenfalls eine Maturitätsprüfung, jedoch nur in denjenigen Fächern, „die sie auf der Hochschule fortzusetzen wünschten".

Auf Grund von § 165 des organischen Schulgesetzes war aber nicht nur das Reglement vom 22. April 1834 aufgebaut, sondern auch ein weiteres Reglement für die Aufnahmeprüfungen (vom 31. Januar 1835) solcher junger Leute, die die Kantonsschule nicht absolviert hatten. Auch sie mussten einen deutschen Aufsatz und eine lateinische Arbeit, eventuell auch eine griechische und hebräische, liefern, hatten mündlich ohne Vorbereitung einen Abschnitt aus Cicero oder Livius zu übersetzen, die Theologen nach einstündiger Vorbereitung einen Abschnitt

[1]) Zur Geschichte der Zürcherischen Kantonsschule. Festschrift 1883 und Geschichte der Kantonsschule Zürich in den letzten 25 Jahren 1883—1908. Festschrift, Zürich 1910.

aus Xenophon oder Herodot, sowie einen leichten hebräischen Text, und überdies wurde mündlich die „Behandlung einfacher mathematischer Aufgaben" gefordert. Ähnlich war die Prüfung für die Fächer der Industrieschule, doch wurden diese Kandidaten „nach dem Wunsche der Examinanden über die Elemente irgendeines Hauptzweige der Naturwissenschaften" geprüft.

Wahrhaftig bescheidene Pensa, wenn wir sie an dem Massstabe von heute messen wollten! Aber da wir wissen, dass unsere Väter auch fleissig waren, so können wir ohne Bedenken den Schluss ziehen, dass dieses Wenige dafür um so gründlicher und eingehender studiert wurde, was uns auch die Lehrpläne jener Zeit hinlänglich bestätigen. Übrigens erstreckte sich der Gymnasialunterricht auch auf Religion, Französisch, Geschichte, Philosophie und Naturwissenschaften, ohne dass in diesen Fächern eine besondere Schlussprüfung verlangt worden wäre. — Viel reicher war allerdings die Fächerzahl in der Industrieschule, die ihre Schüler nach den verschiedensten praktischen Richtungen abschliessend vorzubereiten hatte, da damals eine technische Hochschule noch nicht bestand.

Erst ganz sachte, dann aber vom Ende der Siebzigerjahre an in unheimlicher Menge mehren sich die Fächer des Gymnasiums in Unterricht und in Schlussprüfung. Es war die Zeit, da der Glaube an die Vielwisserei geboren wurde, der so schreckliche Verheerungen anrichten sollte. Der schriftlichen Maturitätsprüfung wurde die Mathematik, dann das Französische und schliesslich auch Naturkunde, Physik und Chemie hinzugefügt, wenn auch billigerweise betont werden muss, dass für die drei letztgenannten Fächer die schriftliche Prüfung nur in zwei Klassenarbeiten bestand, die im Laufe des letzten Semesters angefertigt wurden. Die mündliche Prüfung vermehrte sich zuerst durch Hinzutritt der Geschichte, dann kamen Deutsch, Französisch, mathematische Geographie und vorübergehend philosophische Propädeutik (1876), ferner Naturkunde, Physik mit physikalischer Geographie und endlich Chemie. Wenn die grosse Zahl der Fächer geradezu grauenerregend wirkt, so muss man doch hervorheben, dass sich seit zehn Jahren insofern an den Schulen ein gesunder Zug geltend macht, als man die münd-

liche Prüfung auf fünf Fächer, nämlich auf zwei Sprachfächer, Geschichte und zwei Fächer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Gruppe eingeschränkt hat.

Aber diese Einschränkung kommt selbstverständlich denen nicht zugute, die nicht das Glück haben, eine geordnete Schule zu durchlaufen, sondern sich ihre Vorbildung auf privatem Wege verschaffen müssen.

Eine scheinbar unbedeutende und doch charakteristische Einrichtung soll nicht unerwähnt bleiben: in den Siebzigerjahren noch durfte sich der Maturand in den Sprachfächern einen Stoff wählen, der nicht in der Schule behandelt worden war. Ob wohl Missbrauch dieser theoretisch sehr vernünftigen Anordnung zu ihrer Abschaffung geführt haben mag?

Anerkennung verdient jedenfalls auch die wiederholt erscheinende Mahnung, die Kandidaten nicht so sehr auf den Gedächtnisstoff als vielmehr auf das gründliche Verständnis eines jeden Faches zu prüfen. Und pädagogisch ebenso glücklich ist die Methode, die Schüler beizeiten darauf hinzuweisen, wenn sie nach dem Urteile ihrer Lehrer sich für das Studium nicht eignen, so dass sie die Anstalt rechtzeitig verlassen und sich einer andern Berufsrichtung zuwenden können.

Bleibt aber doch bis zur Stunde die Unmenge der Fächer, mit denen der Gymnasiast sich gleichzeitig zu beschäftigen hat! Und es ist gar nicht zu leugnen, dass wir diesen Zustand zum Teil dem Eingreifen der Herren Mediziner zu verdanken haben, die seit den Achtzigerjahren (eidg. Verordnung vom 19. März 1888) besondere Forderungen aufstellten, die von allen zu erfüllen sind, die sich dem medizinischen Studium zuwenden wollen.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, zu prüfen, inwieweit diese Forderungen begründet sind, wohl aber darf ich sagen, dass ganz hervorragende Vertreter der medizinischen Wissenschaften — lassen Sie mich nur einen Verstorbenen, Professor Krönlein, nennen — für die gerühmte „Vielseitigkeit" des angehenden Mediziners absolut keine Begeisterung aufbringen und das „wenig aber gründlich" viel eher vorziehen würden. Auch von angesehenen Chemikern habe ich dieselbe Ansicht mehr als einmal gehört.

Geradezu als ein Unglück sehe ich es aber an, dass unsere Gymnasien nichts Eiligeres zu tun hatten, als sich so einzurichten, als hätten sie lediglich Mediziner vorzubereiten, und ein verhängnisvoller Tag war es, als Lehrerkonvente und Behörden ans Werk gingen, humanistische und naturwissenschaftlich-mathematische Bildung in einen Brei zu kneten. Bei uns in der Ostschweiz ist dieser Prozess wohl am gründlichsten vollzogen worden, während man anderswo entschieden mit klarerem Blicke den Ausbau der Gymnasialstudien vorgenommen hat. Wir wollen jedoch nicht einzelne, sondern nur die ganze Strömung anklagen, eine Strömung, die oft so stark war, dass auch Einsichtige von ihr mit fortgerissen wurden. Unserm Zeitalter und der ewig sich gleich bleibenden menschlichen Schwäche müssen wir die Schuld beimessen. Wir alle leiden unter dem Streben, etwas scheinen zu wollen, was wir nicht sind; in Auftreten, Sprechen und Schreiben wollen wir mehr sein, als wir nach unsern Verhältnissen, äussern wie geistigen, zu sein berechtigt sind. Während wir uns bemühen sollten, etwas Tüchtiges zu sein und Tüchtiges zu leisten, gehen wir stets darauf aus, unsere Mitwelt zu täuschen und ihr von unserem Werte einen falschen Begriff zu geben. Unter dieser unheilvollen Neigung leiden unsere Lehranstalten, leiden insbesondere unsere Mittelschulen. Nach dem Wunsche der Leitenden soll der Schüler der humanistischen Anstalt auch Naturforscher sein und der Schüler der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung soll sich mit dem Nimbus des literarisch Gebildeten umkleiden.

„Bescheide dich, das recht zu sein, was du bist!" möchte man jedem der Verbildeten zurufen.

Und sind etwa unsere Mittelschüler glücklich bei ihrem Scheinwissen? Treten sie mit grösserer Begeisterung, mit stärkerem Eifer in die Hallen der Universität als ihre Vorfahren, deren Wissen bescheidener aber gründlicher war? Leisten sie wirklich mehr als jene früheren Generationen, deren Ausrüstung viel weniger glänzend aber unendlich viel solider war?

Der furchtbare Ernst der Gegenwart hat von allen Seiten die Forderung wachgerufen: Mehr Persönlichkeit, weniger Abhängigkeit vom Geschrei des Tages. Jeder Wind reisst unsere

akademische Jugend mit sich fort und des selbständigen Urteils ist herzlich wenig zu finden. Übrigens fühlt das unsere Jungmannschaft selbst, und es ist nicht Zufall, dass unlängst die Schülerschaft einer Kantonsschule sich zusammentat und mit ihren Lehrern darüber zu verhandeln verlangte, was und wie man künftig unterrichten soll. Ein wahrer Durst nach Gründlichkeit erfüllt mehr und mehr die junge Welt, und wenn die Leitenden dafür kein Verständnis aufbringen, so wird sich die Jugend selber helfen.

Ein achtundzwanzigjähriger Gymnasiallehrer und Universitätsprofessor hat schon vor langer Zeit gesagt, die grosse Menge der Gebildeten betrachte die Bildung ausschliesslich vom Nützlichkeitsstandpunkte aus. Sie definiere „Bildung" als „die Einsicht, mit der man sich „auf der Höhe seiner Zeit" hält, mit der man alle Wege kennt, auf denen am leichtesten Geld gemacht wird, mit der man alle Mittel beherrscht, durch die der Verkehr zwischen Menschen und Völkern geht. Die eigentliche Bildungsaufgabe wäre demnach, möglichst „courante" Menschen zu bilden, in der Art dessen, was man an einer Münze „courant" nennt. Je mehr es solche courante Menschen gäbe, um so glücklicher sei ein Volk: und gerade das müsse die Absicht der modernen Bildungsinstitute sein, jeden so weit zu fördern, als es in seiner Natur liegt, „courant" zu werden, jeden derartig auszubilden, dass er von seinem Mass von Erkenntnis und Wissen das grösstmöglichste Mass von Glück und Gewinn hat." Der Mann, der im Jahre 1872 so sprach, unterrichtete am Basler Gymnasium und an der Universität und hiess Friedrich Nietzsche. Es ist als spräche er in seinen sechs Vorträgen „Über die Zukunft unserer Bildungsanstalten" zum gegenwärtigen Geschlechte; doch möchte man fast mutlos werden, wenn man von ihm die Prophezeiung hört: „Wie lange glaubst du wohl, dass das auf dir so schwer lastende Bildungsgebaren in der Schule unserer Gegenwart noch dauern werde? Ich will dir meinen Glauben darüber nicht vorenthalten: seine Zeit ist vorüber, seine Tage sind gezählt. Der erste, der es wagen wird, auf diesem Gebiete ganz ehrlich zu sein, wird den Widerhall seiner Ehrlichkeit aus tausend mutigen Seelen zu

hören bekommen. Denn im Grunde ist unter den edler begabten und wärmer fühlenden Menschen dieser Gegenwart ein stillschweigendes Einverständnis: jeder von ihnen weiss, was er von den Bildungszuständen der Schule zu leiden hatte, jeder möchte seine Nachkommen mindestens von dem gleichen Drucke erlösen, wenn er sich auch selbst preisgeben müsste."

Hat sich in den Jahrzehnten, die seither vergangen, auch nur das geringste dieser Prophezeiung erfüllt? Hat nicht viel mehr die Konfusion, die im Begriffe „Bildung" damals herrschte, wesentliche Fortschritte gemacht? Haben nicht Generationen von Schülern weiter leiden, ja Schwereres leiden müssen als wir? — Und noch will es nicht tagen. Die Bildungswut fordert unaufhörlich neue Opfer, neue Scharen müssen gequält und unter dem verkehrten System ins Leben eingeführt werden!

Wann werden die massgebenden Männer, Lehrer und Behörden, endlich die Wahrheit des Wortes von Friedrich Paulsen einsehen, dass „Bildung nicht im Besitz von Kenntnissen besteht, sondern in dem Besitz lebendiger Kräfte des Erkennens und Wirkens, worin sich die innere Lebensform betätigt"? Ein bestimmter Besitz von Kenntnissen macht noch lange nicht den gebildeten Menschen aus und der Nichtbesitz ist nicht der Beweis mangelnder Bildung. „Kenntnisse haben für die Bildung nur als Material Bedeutung; sie dienen der Bildung des inneren Menschen nur insoweit, als sie in lebendige Form und Kraft umgesetzt sind."

Mit Fleiss und Zähigkeit lässt sich freilich unendlich viel lernen. Wer, wie der Sprechende, Jahre hindurch zahllosen Aufnahme- und Maturitätsprüfungen beigewohnt hat, der darf wohl feststellen, dass auch dem bescheiden Begabten mit Beharrlichkeit ein gewisses Mass von Kenntnissen beigebracht werden kann; aber ein gebildeter Mensch wird er deswegen noch lange nicht, auch wenn er sich den Zugang zu höheren Studien erkämpft hat und schliesslich sogar seine Staatsprüfungen besteht. Empfinden unsere staatlichen Bildungsanstalten den Hohn nicht, der darin liegt, dass an allen Strassenecken verkündet wird, gewisse Institute können das Wissen, das man in langen Schuljahren sich zu ersitzen pflegt, den

Zöglingen in weit kürzerer Frist beibringen? Wozu also noch die lange Zeitvergeudung, wenn man das Ziel auf anderem Wege viel rascher erreichen kann?

*

Wenn ich eingangs sagen konnte, ich sei mit den Grundgedanken der Zürcher Rektoren einverstanden, die einer vertieften und gründlichen Bildung so begeistert das Wort reden, so gehen meine Vorschläge, wo und wie diese Art der Bildung zu erwerben sei, allerdings andere Pfade. Die Jahrzehnte haben uns etwas eingetragen, und wir dürfen sehr wohl etwas von ihnen lernen. Konnte man früher mit einem gewissen Rechte behaupten, Klärung des Geistes und solides, gründliches Denken sei nur durch die klassische Bildung zu erlangen, so wird man heute diesem Satze kaum mehr zustimmen dürfen. Neben dem klassischen Gymnasium haben andere Anstalten den Beweis gegeben, dass auch sie tüchtige, für die Lösung der schwierigsten Fragen wohl geeignete Männer heranzubilden imstande sind und dass es auf dem Gebiete der Bildung mehr als eine Façon gibt, selig zu werden. Schnöde Verkennung wäre es, wollte einer das heute bestreiten. Von dieser Einsicht ausgehend, möchte ich von den neuen Wegen sprechen, die zur Universität führen.

Die Forderung, die der akademische Lehrer an den jungen Studenten stellt und stellen muss, ist ja zweifellos ein bestimmtes Mass positiver Kenntnisse auf recht verschiedenen Gebieten. Dass dieses Mass heute grösser sein muss als vor 50, 100 oder mehr Jahren, ist selbstverständlich. Grundbegriffe für eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Disziplinen müssen in der Mittelschule erworben werden, wenn anders der künftige Akademiker bei seinen Studien und später der Mann der wissenschaftlichen Berufsart im Leben seinen Weg finden soll. Aber trotz zahlreicher Änderungen unserer Lehrpläne ist die nötige Übereinstimmung noch lange nicht erreicht in bezug auf die Stufe, bis zu welcher der Abiturient gefördert werden soll.

Bald klagt der Historiker über das mangelhafte Latein seiner Zuhörer, bald der Theologe über das ungenügende Griechisch, der Naturforscher über die allzu wenig entwickelte Beobachtungsgabe, oder der Mediziner über die gar zu bescheidenen Kenntnisse in den exakten Wissenschaften. Gelegentlich prahlen aber auch übermütige Medizinstudenten, sie können ihr erstes Propädeutikum bequem mit dem bestreiten, was sie von der Mittelschule mitgebracht. Trotz aller Reglemente und Vorschriften fehlt uns eben doch die sichere Form für die Leistungen, die vom Maturus zu fordern sind. Nur Oberflächlichkeit kann sich im Glauben wiegen, wir hätten in diesen Dingen die wünschenswerte Einigung erreicht. Selbst wenn wir einmal dazu kommen sollten, diese Übereinstimmung zu erlangen, so wird sie — das liegt durchaus im Wesen der Sache — nicht von Dauer sein. Wenn irgendwo gilt hier das aristotelische *πάντα ῥεῖ*, alles ist im Flusse! Wissenschaft und Leben schlagen unaufhörlich neue Bahnen ein, und nach ihnen hat sich die Schule zu richten.

Dagegen wird jederzeit ohne Widerspruch und von den Vertretern aller Wissenschaften zugegeben werden, dass der Abiturient bei seinem Eintritte in die Universität dreierlei mit sich bringen sollte:

1. einen im Denken geübten Geist,
2. eine geschärfte Beobachtungsgabe,
3. eine willensstarke, harmonisch ausgebildete, moralisch gefestigte Persönlichkeit.

Diese Ausrüstung, verbunden mit den erworbenen, durchaus notwendigen Kenntnissen, lässt den jungen Mann zum gebildeten Menschen heranwachsen und befähigt ihn, selbst unter schwerem Konkurrenzkampfe eine wissenschaftliche Berufsart mit Aussicht auf innere Befriedigung und äusseren Erfolg zu betreiben. Kein Zeitalter hat das verkannt, aber zu allen Zeiten hat die Gefahr einseitiger Betonung des einen oder andern Requisits bestanden, und die Harmonie, die alle erstreben, ist dabei in die Brüche gegangen. Gegen den Glauben, dass nur klassische Bildung die geforderten edeln Eigenschaften des Menschen zu wecken imstande sei, stürmten die exakten Wissenschaften im Bewusstsein jugendlicher Kraft mit Erfolg an, und die modernsprachliche Bildung wollte mit ihren Ansprüchen nicht zurückbleiben. Für alle drei Richtungen rückten erprobte Schulmänner und hervorragende Gelehrte mit tüchtigen Waffen

ins Feld und die Behörden suchten nach Kräften zu vermitteln und zu versöhnen.

Heute wird wohl von der Mehrzahl der Einsichtigen zugegeben, dass weder Befehdung noch Verschmelzung vom Guten sind, sondern dass jede der Richtungen mit demBlicke auf das einheitliche, von allen anerkannte Ziel den Schüler in gleicher Weise zu fördern imstande ist. Die Einheitsschule, auch für die Mittelstufe lange Zeit das Ideal bedeutender Erzieher, dürfte heute nicht mehr viele Anhänger zählen.

So ist der Augenblick gekommen, jeden der drei Wege, ohne ängstlichen Seitenblick nach rechts oder links, sorgfältig auszugestalten, keine Konzessionen und Kompromisse zu machen und nur das gewünschte Endresultat ins Auge zu fassen.

Das klassische Gymnasium hat als Durchgangsstufe zu akademischen Studien heute noch dasselbe Recht wie vor Jahrzehnten. Nur der Unwissende wird bestreiten wollen, dass eine gründliche Ausbildung durch die alten Sprachen und Literaturen eine vorzügliche Schule des Geistes ist und keineswegs den Sinn für das Gegenwärtige unfähig macht. Wer sich übrigens mit alten Schlagwörtern von der Unfruchtbarkeit klassischer Studien helfen will, der nehme sich die Mühe, sich über den heutigen Stand des klassischen Sprachbetriebes durch unsere jüngere Lehrergeneration zu orientieren. Was haben seit einem halben Jahrhundert Sprachvergleichung, Linguistik, Altertumskunde für gewaltige Fortschritte gemacht, wie hat nicht die Papyrusforschung allein das Griechische dem täglichen Leben und seinen Anschauungen viel näher gerückt! Wie viel vernünftiger ist der Unterricht auf Grund dieser Fortschritte gestaltet worden und wie viel neue, interessante Seiten bietet er dem Lernenden! Was hat man nicht alles als unnötigen Ballast über Bord geworfen! Ich brauche beispielsweise die Kenner nur daran zu erinnern, welch bleibende Verdienste sich Professor Kägi um die lernende Jugend erworben, indem er die griechische Schulgrammatik von Hunderten von überflüssigsn Formen befreite, mit denen wir unser Gedächtnis noch haben quälen müssen!

Aber freilich, kein klassisches Gymnasium ohne Griechisch. Das ist eben doch die Seele klassischer Bildung und ohne Griechisch bleibt das Latein ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. Wer also durchs klassische Gymnasium gehen will, der bleibe nicht bei Cicero, Livius, Tacitus und Horaz stehen, er sei in seinem Homer zu Hause, dass ihm die Lektüre zum Genusse wird, lese auch etliche griechische Dramen und beherrsche die Prosa so, dass ihm die Philosophen Griechenlands kein sprachliches Problem mehr sind. Das bedeutet natürlich eine starke Inanspruchnahme der Schulzeit. Aber wer diesen Weg einmal wählt, der lasse sich nicht irre machen vom Spotte der Vielwisser, er wird seinen Geist fähig machen zu Leistungen, die denjenigen anderer durchaus ebenbürtig sind.

Gewiss werden wir den jungen Mann, der auf dieser Bahn gehen will, nicht vom Verständnis für all das fernhalten, was fürs Leben so dringend notwendig ist. Wir wollen keine Geistlichen, denen die mannigfaltigen Fragen der Gegenwart ein Buch mit sieben Siegeln bleiben, keine Philologen, die sich in den Forderungen des Alltags nicht zurechtfinden und erst recht keine Ärzte oder gar Juristen, denen der Sinn für das fehlt, was einen Hauptteil ihrer Lebensaufgabe ausmachen soll. Aber es gibt eine Art, in die Grundbegriffe und das Verständnis der Naturwissenschaften einzuführen, die vielleicht ebenso anregend ist wie die Methode derer, die der Jugend schon die vollen Forschungsresultate glauben vorlegen zu müssen, und die durchaus notwendigen und sicheren Begriffe von Mass und Zahl lassen sich dem jungen Verstande beibringen, ohne dass die mathematischen Theorien bis in ihre letzten Konsequenzen verfolgt werden. Die Beratungen über die an der Eidg. Technischen Hochschule durchzuführenden Reformen haben gezeigt, dass gerade die Vertreter der exakten Wissenschaften keineswegs den Hauptwert auf die Masse des Stoffes legen, sondern weit eher auf die Methode, wie dem Schüler die Begriffe beigebracht werden.

Vor allem ist mit dem gleichzeitigen Vielerlei abzufahren. Die Fächerzahl ist derart zu vermindern, dass der Lernende sein Interesse nicht zu zersplittern genötigt ist und die Stundenzahl sollte nie über dreissig, in den obern Klassen nie über sechs- oder achtundzwanzig gehen. Dann ist der Schüler in der Lage, den Stoff wirklich lieb zu gewinnen, sich in ihn zu

versenken und mit eigener Arbeit in die Dinge einzudringen, die ihm die Schule wohlvorbereitet nahegelegt hat. Selbständige Tätigkeit kann nicht früh genug dem jungen Geiste empfohlen werden.

Schon hier muss ich eine organisatorische Frage berühren, die sich zwar auf alle Mittelschulen bezieht, aber bei keiner so stark in Betracht kommt, wie beim klassischen Gymnasium und speziell beim zürcherischen. Während die Sekundarschule an dem Übel krankt, dass ein Einziger alle nur denkbaren Gebiete beherrschen soll, leidet das Gymnasium an einer ganz unheilvollen Spezialisierung. Der Vorwurf richtet sich dabei weit eher an die Behörden als an die Träger der bestimmten Wissenschaften. Jahraus jahrein auf ein ganz kleines Gebiet beschränkt, müssen die Fachlehrer an Verständnis für die allgemeinen Interessen der Jugend verlieren, sie pflegen vielfach ihre Weiterbildung im eigenen Fache mit bewundernswertem Fleisse, aber übersehen, dass ihre Schüler nicht Schritt zu halten vermögen. Es klingt gegenüber der heutigen Buntheit natürlich ungeheuerlich, wenn man die Forderung aufstellt, es sollten in den Unterklassen nicht mehr als drei oder vier Lehrer wirken und selbst in den obersten Klassen sollte ihre Zahl nicht wesentlich erhöht sein. Während wir dem Sekundarlehrer zumuten, er solle in acht bis neuen Fächern unterrichten, soll der Lehrer am Gymnasium bei Schülern desselben Alters nur zwei bis drei Fächer erteilen können? Vom Erzieherischen, das darin liegt, dass ein Lehrer sich in verschiedenen Fächern mit seinen Schülern abgibt, will ich nicht reden, das sieht jeder Vernünftige ein, wohl aber von dem Unrecht, das wir unserer Jugend antun, indem wir sie um ihre doch auch schon kostbare Zeit betrügen, wenn wir von verschiedenen Seiten über dieselben Dinge unterrichten lassen, die sehr wohl von einer Lehrkraft einmal in festem und logischem Zusammenhange geboten werden könnten. Ein tüchtiger Lehrer, der den 13- und 14-jährigen Jungen Latein, Deutsch, Geschichte, Geographie und vielleicht noch ein weiteres Fach lebendig vorbringt, oder sie in Mathematik, Physik und Naturwissenschaften zugleich unterrichtet, ist wissenschaftlich und erzieherisch mehr wert als vier noch so tüchtige Spezialisten, die meist darüber klagen, dass ihnen für ihr Fach zu wenig Stunden zur Verfügung stehen.

Freilich würde ich auch gar kein Unglück darin sehen, wenn ein solcher Fachlehrer einmal in der Geschichtsstunde etwas Deutsch oder in der Lateinstunde gelegentlich etwas Geographie triebe. Wir müssen uns doch daran erinnern, dass die strenge Stundeneinteilung nur ein notwendiges Übel, aber keineswegs das Wesentliche unserer Jugenderziehung und Jugendausbildung ist. Wir haben diesem Götzen der Stunden- und Minutenhascherei der Opfer wahrlich schon genug gebracht, und diese Opfer bestehen im Hinschlachten heiliger Jugendzeit!

Werden aber die Schüler eines so durch und durch klassischen Gymnasiums auch auf verschiedenen Fakultäten der Universität ihre Studien aufnehmen können, oder besteht nicht die grosse Gefahr, dass die Abiturienten einer solchen Anstalt sich auf Theologie, Philosophie und Philologie werden beschränken müssen? Darüber braucht uns nicht bange zu sein. Wer auch nur etwas wirklich gründlich, mit starker innerer Anteilnahme, bis zu seinem 19. oder 20. Jahre betrieben hat, der ist zu vielem tüchtig. Man halte Umschau unter den hervorragenden Männern der Medizin oder der Naturwissenschaften, wie viele von ihnen haben eine streng klassische Bildung durchgemacht und dabei den Sinn für die exakten Wissenschaften nicht nur nicht eingebüsst, sondern im Gegenteil dafür gestärkt! Man frage bei unsern gegenwärtigen Verhältnissen nach, ob unsere Abiturienten des Literargymnasiums für naturwissenschaftliche, ja sogar für technische Studien weniger geeignet sind als die Maturanden der für jene Studien direkt vorbereitenden Lehranstalten. „Also alles durchs klassische Gymnasium!" befürchten Sie nun vielleicht als Schlachtruf. — Durchaus nicht.

Wie ich schon angedeutet, erkenne ich zwei Tatsachen als erwiesen an: einmal, dass auf anderem Wege eine ebenso gründliche und ebenso wertvolle Geistesbildung zu erlangen ist, und zweitens, dass es Menschen gibt, denen philologische Fähigkeiten fehlen, die aber gleichwohl zum Tüchtigsten und auch geistig Wertvollsten gelangen können, gerade wie andern das Fehlen mathematischer Veranlagung den Weg zu wahrer, ja

sogar allgemeiner Bildung im besten Sinne nicht zu versperren braucht. Dagegen fehlt mir allerdings vollkommen das Verständnis für den Hochmut, der in der rein humanistischen Bildung etwas Höheres zu sehen glaubt, oder für jene törichte Art, die den realistisch Vorbereiteten für minderwertig hält und daher auch den Universitätsprofessor vom Professor an einer technischen Hochschule glaubt unterscheiden zu müssen.

*

Nicht um einen Kompromiss handelt es sich bei mir, wenn ich neben dem klassischen für das moderne Gymnasium eintrete, als für einen neuen Weg, der zur Universität führt. Dabei muss ich freilich gestehen, dass ich das Realgymnasium, wie es seit zwölf Jahren speziell in Zürich besteht, als einen wohlgemeinten und wertvollen Versuch ansehe, der sich aber nicht bewährt, eben weil es ein Kompromiss und nicht etwas Selbständiges ist. Man hat Wert darauf gelegt, die genannte Anstalt mit einem gewissen Mass von Latein auszustatten, und hat sich dabei annähernd an die Forderungen angelehnt, die das eidg. Programm für die Mediziner bei der Maturität fordert.

Nun sehe man sich die Leute an, die das Glück haben, diesen Bildungsgang durchzumachen. In den ersten drei Jahren zeigt der Lehrplan des Realgymnasiums in bezug auf das Latein nicht den geringsten Unterschied von demjenigen des Literargymnasiums, auch die Stundenzahl ist ganz dieselbe. In den dreiundeinhalb letzten Jahren aber erhält der Realgymnasiast wöchentlich zwei Stunden weniger Latein als sein „literarischer" Klassenkollege, d. h. gerade da, wo das Formelle überwunden sein sollte und der geistige Genuss und das tiefere Eindringen in einen Schriftsteller möglich wird, schneidet man ihm das Beste weg. Aber es wird wenigstens der Schein „klassischer" Bildung gewahrt. Und das ist die Hauptsache!

Lässt man dann etwa die Kandidaten der sog. eidgenössischen Maturität im Latein an sich vorüberziehen, die ein entsprechendes Pensum zu erledigen hatten, so ist man entsetzt über das, was hier noch unter der Flagge klassischer Bildung segelt. Von den schriftlichen Arbeiten sei lieber gar nicht gesprochen, sondern nur von den mündlichen Leistungen. Diese

aber sind oft — glücklicherweise nicht immer — von einer Spärlichkeit und von einem Mangel an tieferem Verständnis, dass man die jungen Leute bedauern muss, die so viele Stunden haben versäumen müssen, um schliesslich eine so klägliche Beute nach Hause zu tragen. Man fahre endlich ab mit diesem Scheinlatein, das keinen inneren Bildungswert mehr hat.

Der äussere, formale Bildungswert der Sprache der Römer soll damit um keinen Preis verkannt werden, doch der ist mit kleineren Opfern zu gewinnen. Von allen Seiten wird zugegeben, dass grammatische Auffassung am sichersten durch die lateinische Sprache angeeignet werden kann, dass insbesondere das Verständnis für den Bau der Muttersprache und der modernen Fremdsprachen am zuverlässigsten durch die lateinische Grammatik zu erlangen sei. Wohlan, so betreibe man diese grammatische Schulung auch mit dem Hinblick auf dieses Ziel, und nicht so, als wollte man klassische Philologen erziehen! Man bediene sich nicht der umfangreichen Lehrbücher, die für die künftigen Philologen bestimmt sind, man lasse den Unterricht von Leuten erteilen, die zugleich in derselben Klasse den Unterricht in Deutsch und Französisch geben und richte alles so ein, dass wirklich jene Schulung des Geistes dabei herauskommt, die den Zögling in seiner eigenen und in Fremdsprachen heimischer zu machen imstande ist. Mit etwa vier Stunden wöchentlich treibe man drei, höchstens vier Jahre Latein, lese vielleicht tüchtig Cæsar und verzichte mutig auf Cicero, Livius, Tacitus und Horaz, die man doch nicht geniessen kann.

So oft hört man den Einwand, ein „gebildeter" Mensch müsse doch ein gewisses Mass von Latein allein deswegen schon kennen, um landläufige technische Ausdrücke, Zitate und dergleichen zu verstehen. Sie alle haben hierin schon Ihre Beobachtungen gemacht und wissen, dass immer diejenigen am eifrigsten fremdsprachige Zitate und Ausdrücke anwenden, die den fremden Sprachen am fernsten stehen und sich mit „Bildung" schmücken wollen. Der wahrhaft gebildete Mensch meidet diesen Firlefanz und überlässt ihn denen, die ihn nötig haben. Das Verständnis für den absolut notwendigen Fremdwörterschatz kann jeder gute Sprachlehrer vermitteln.

Der Gewinn von Stunden, den wir durch die Reduktion des Lateinunterrichtes im modernen Gymnasium erreichen, werde nun aber nicht gleich wieder in vollem Umfange durch anderes beansprucht; nur ein Teil hat der Vermehrung der Stunden in den modernen Sprachen zu dienen. Hier hat ein langer Kampf über die beste Methode ein schönes Stück Zeit und Kraft verschlungen Heute haben sich die Ansichten bedeutend geeinigt, und man fängt an einzusehen, dass man dem inneren Gehalt des modernen Sprachunterrichtes auch etwas mehr schuldig ist.

Wenn ich die Liste dessen überblicke, was in schweizerischen Mittelschulen an französischen, italienischen und englischen Autoren gelesen wird, so kann ich mich unmöglich überzeugen, dass der geistige Gewinn, den der Schüler davonträgt, ein bedeutender sei. Hier ist noch sehr viel zu verbessern. Die Lehrerschaft und vor allem wir, die wir die Lehrer heranzubilden haben, müssen ernstlich darauf bedacht sein, die grossen geistigen Schätze, die unserer Obhut anvertraut sind, richtig auszunützen. Es genügt nicht, dass wir die Behauptung aufstellen, die modernen Literaturen seien den antiken ebenbürtig: wir müssen vor unserer Schuljugend den Beweis dafür leisten.

Ich will auf Einzelheiten des Französischen oder Italienischen nicht eintreten, da ich mir keine ausreichende Kenntnis zutraue, wohl aber darf ich für das Englische behaupten, dass seine Literatur ein Material darbietet, das einen jungen Geist anregen und nach verschiedenen Richtungen ausbilden und vertiefen kann. Selbst Autoren mit bescheidenem Namen können in der Schule zum Nachdenken führen. Wenn ich heute mit den Schülern Macaulay's Rede über den zehnstündigen Arbeitstag lese, so habe ich die Garantie, dass Gegenwartsinteressen sich bei den jungen Leuten zeigen. Lese ich die Rede, die Lord Beaconsfield vor dem Oberhause hielt, als er am 18. Juli 1878 den Berliner Vertrag rechtfertigte, so ergeben sich eine ganze Menge von Fragen, die bis auf die Probleme der heutigen Stunde reichen; behandle ich einen Roman von Dickens, etwa unter der vortrefflichen Anleitung, die mir Dibelius in seinem neuesten Werke über diesen unsterblichen

Autor gegeben, so werde ich reichlich Gelegenheit haben, mit den Schülern über soziale Fürsorge und ähnliches zu reden. Greife ich zu amerikanischen Schriftstellern, etwa zu einer Abhandlung von Charles Sumner oder einer Rede von Abraham Lincoln, so bietet sich mir überreiche Veranlassung von schweizerischen Staatseinrichtungen zu sprechen. Es fällt mir nicht ein, Vergleiche zu ziehen, die immer hinken, doch wollte ich den Versuch wagen, ob nicht z. B. mit den genannten englischen Reden ebensoviel geistiger Gewinn für den jungen Mann zu erzielen wäre wie mit einer Rede des Demosthenes vom Kranze oder dem Areopagitikus des Isokrates. — Und daneben kann, um nur noch den Grössten zu nennen, Shakespeare, richtig und mit Musse gelesen, fast auf allen Stufen zum unerschöpflichen Genuss werden. Es war eben der grosse Irrtum, den man beging, als man die neueren Sprachen in den Lehrplan der Mittelschule einführte, dass man sich sagte, ihre Grammatik sei so viel einfacher als Latein und Griechisch (was übrigens erst noch zu beweisen wäre), dass man ihnen weniger Zeit zu widmen habe. Sechs Stunden Latein oder Griechisch in den obersten Klassen hält man — mit Recht — für das notwendige Mass. Dieselbe Zahl für eine moderne Sprache wäre in den Augen der meisten eine Ungeheuerlichkeit.

Daneben soll dem modernen Gymnasium an Naturwissenschaften und Mathematik geboten werden, was zur Zeit das Realgymnasium besitzt. Sollte jedoch nach dem Urteile der Fachmänner eine Einschränkung möglich sein, so bleibe dafür dem Schüler um so mehr Zeit zu eigener, selbständiger Beschäftigung. Wie sehr sehnen sich viele nach Sammeltätigkeit, nach Lektüre, oder nach nützlicher Entwicklung ihrer oft so vernachlässigten Handfertigkeit!

Und wiederum entsteht die Frage, auf welche Berufsrichtungen das moderne Gymnasium vorbereite. Ich glaube so ziemlich auf alle mit Ausnahme der Theologie und der klassischen Philologie. Ja auch für die höheren technischen Studien und das Studium der Handelswissenschaften dürfte es eine gute Vorstufe bilden, eine bessere als das gegenwärtige Realgymnasium, weil es einfacher ist und dafür gründlicher zum Denken

und Beobachten anleiten sollte. Keinerlei Sorge bereitet mir dabei die Anerkennung des modernen Gymnasiums als Vorstufe für medizinische Studien. Gegenüber der alten Forderung „sechs Jahre Latein" werden die Männer, die das entscheidende Wort zu sprechen haben, die gründliche Art der neuen Anstalt wohl auf die Wagschale legen und schliesslich die drei bis vier Jahre Latein nicht für geringer achten als das, was man heute von den Industrieschülern als Ergänzung fordert.

*

Als dritter Weg zur Universität kann auch die Industrieschule oder Realschule dienen. Über ihre Reform hier zu sprechen, wäre kaum passend. Offen ist anerkannt worden, dass ihre jetzige Gestalt nicht erfüllt hat, was man sich davon versprochen. Gerade die grossen Autoritäten der technischen Wissenschaften fordern eine stärkere Berücksichtigung der Geisteswissenschaften für künftige Techniker. Sie sind überzeugt, dass die einseitig formale Bildung nicht vom Guten ist und dass infolge dieser Einseitigkeit dem technisch Hochgebildeten im Leben vielfach der Einfluss versagt worden ist, der ihm nach seinen Kenntnissen gebührt hätte.

Seit Jahren werden die Abiturienten der Realschule zum Studium der Medizin zugelassen, wenn sie ein Ergänzungsexamen in Latein ablegen; an der juristischen Fakultät können sie ebenfalls ihren Studien obliegen und holen mit Leichtigkeit das Latein nach, das heute dort noch gefordert wird; alle Fächer der Naturwissenschaften und Mathematik stehen ihnen offen: kurz die Möglichkeiten der Weiterbildung sind zahlreich, denen gute Schüler der Realschule sich zuwenden wollen.

*

Eine Besorgnis mag sich bei der Betrachtung dieser drei Wege zur Universität wohl einstellen: ist damit nicht ein Zwang auf die Jugend ausgeübt, sich schon früh für einen bestimmten Beruf entscheiden zu müssen? Jeder Erzieher, jeder Vater wird diese Schwierigkeit nicht unterschätzen. Aber sie darf auch nicht überschätzt werden. Vor allem ist darauf hinzuweisen, dass jeder der drei Wege eine ganze Reihe von Möglichkeiten in sich schliesst und dass im Laufe der Schuljahre ein

Wechsel von einer Bahn zur andern nicht schwerer sein wird als heute. Gerade wo beim Unterricht mehr Gewicht auf Bildung des Charakters und geistige Entwicklung als auf den Gedächtnisstoff gelegt wird, dürfte ein junger Mensch, in dem plötzlich andere Neigungen sich mit Entschiedenheit geltend machen, keine grösseren Hindernisse beim Übergang in die neue Richtung zu überwinden haben als es heute der Fall ist. — So wünschenswert es auch manchem erscheinen möchte, die Wahl des Lebensberufes recht weit hinauszuschieben, so entschieden sprechen die Anforderungen, die heutzutage an jeden Beruf gestellt werden, dagegen mit der Vorbereitung allzu lange zuzuwarten. Übrigens gibt es doch nur wenige Menschen, die durch Schicksal und Neigung zu einem bestimmten Berufe prädestiniert erscheinen; weitaus die grosse Mehrzahl muss sich mit Energie und Beharrlichkeit in die gewählte Laufbahn auch geistig hineindenken, und da ist das Unglück nicht gross, wenn der Knabe sich schon vergegenwärtigen muss, welche Anforderungen das Leben einmal an den Mann stellen werde.

Niemals wird das „Umsatteln" verschwinden, wie vollkommen und allumfassend wir auch unsere Lehranstalten einrichten mögen. Unsere Pflicht kann nur darin bestehen, den Heranwachsenden aufs sorgfältigste zu erziehen, auf dass er mit harmonisch entwickeltem Wesen an die Aufgabe herantrete, die er sich wählt.

Entschliessen wir uns zu einer Neuordnung unserer Mittelschulen in dem hier angedeuteten Sinne, so wird die erste Folge sein, dass wir unser Lehrerseminar, dessen grosse Verdienste niemals vergessen werden sollen, aufgeben können und die künftigen Primar- und Sekundarlehrer die Mittelschule durchlaufen lassen. Die Zeit gestattet mir nicht, die Gründe hiefür im einzelnen zu erörtern; es dürfte der Hinweis darauf genügen, dass schon seit Jahren eine immer steigende Zahl von jungen Leuten beiderlei Geschlechtes diesen Weg gewählt hat und nach Absolvierung der Mittelschule an der Universität die fachliche Ausbildung sucht und findet. Gestalten wir diese Kurse noch etwas besser aus und bestimmen wir für die Absolvierung mindestens zwei Jahre, so kommt der junge Primarlehrer

anderthalb Jahre später zur Patentierung als heute vom Seminar weg, und niemand wird das bedauern. Für den Sekundarlehrer wird die Ausbildungsfrist entsprechend länger. Jedem aber ist bis zur Vollendung der Mittelschule Frist gegeben, sich für den Lehrberuf oder für eine andere Lebensaufgabe zu entscheiden, und er wird ersteren nur wählen, wenn er wirklich das Bewusstsein erlangt hat, die nötigen Eigenschaften zu besitzen, die ihn zum Lehrer befähigen.

Das wird allerdings die Klassen unserer Kantonsschule abermals vermehren und müsste zu neuen Parallelisierungen führen. Hoffentlich gelingt unter dem Drucke dieses Zudranges dann endlich die Dezentralisation, die aus pädagogischen und finanziellen Gründen schon lange wünschenswert ist. Zunächst zwei bis drei neue Anstalten in grösseren Zentren auf dem Lande, vorläufig vielleicht nur mit den drei bis vier unteren Klassen ausgestattet, in denen der Stoff des modernen Gymnasiums und der Realschule gelehrt wird, später vollständig ausgebaute Mittelschulen, die all die Vorteile aufweisen werden, die der genaue Beobachter heute an den kleineren Kantonsschulen im Gegensatze zu den übergrossen Anstalten leicht entdecken kann. Wir rühmen uns so gerne unserer Lehranstalten, aber wir versäumen zu untersuchen, wie gross die Zahl der Mittelschulen anderswo ist im Vergleiche zur Bevölkerungszahl. Das würde uns zeigen, dass wir hierin zurückgeblieben sind. Und doch haben wir den festen Willen, nicht nur den Städtern, sondern namentlich auch der intelligenten Landbevölkerung die Vorteile guter Mittelschulbildung zukommen zu lassen.

*

Was kann nun die Universität zur Durchführung solcher Reformen beitragen? — Ich darf sofort ohne Bedenken auf eine Schöpfung hinweisen, die wir wesentlich der Energie und Einsicht des ehemaligen Winterthurer Gymnasialrektors, Herrn Dr. Robert Keller, verdanken: auf die didaktischen Kurse an den beiden philosophischen Fakultäten. Ist die Erfahrung auch noch nicht von langer Dauer, so kann man doch jetzt schon von guten Wirkungen sprechen. Die Leiter dieser Kurse, bewährte Lehrer der Mittelschule, haben durch die Art, wie sie die Aufgabe erfassten und durch die eingehenden, interessanten Berichte, die sie den Behörden vorgelegt, den Beweis geleistet, dass die Einrichtung eine überaus glückliche ist. Dabei tue ich diesen Männern nicht Unrecht, wenn ich behaupte, dass sie selbst sehr viel dadurch gewinnen, und aus dem Munde ihrer dankbaren Zuhörer kann man vernehmen, wie hoch die künftigen Mittelschullehrer diese vortreffliche Anleitung schätzen. Man darf zuversichtlich hoffen, dass aus diesem Boden die gesunde Reform unserer Mittelschule hervorwachse, ein besseres Verständnis für die allgemeinen Aufgaben unserer Vorbereitungsanstalten, eine lebendigere Teilnahme an den Mühen und Kämpfen der heranwachsenden akademischen Jugend. — Wer den Übungen und Besprechungen auch nur einmal beigewohnt hat, der wird gegen die immer noch etwa gehörte Behauptung protestieren, als wäre pädagogisches Geschick nur in der Volksschule zu finden.

Sogar dem Universitätslehrer kann es Nutzen bringen, wenn er sich gelegentlich beim Besuche solcher Kurse Rechenschaft darüber ablegt, ob seine eigene Methode wirklich praktisch und gegenüber dem Studenten auch ökonomisch sei.

*

Bei meinen Darlegungen ist nun ein Punkt völlig unberücksichtigt geblieben, der sonst heute bei Schulreformdiskussionen den Grundton bildet: die Seite der bodenständigen Ausbildung, wie ich sie nennen möchte, die Pflege der Muttersprache und die Erziehung zum tüchtigen Staatsangehörigen. Und doch darf ich behaupten, dass ich gerade diese Fragen zu den allerwichtigsten auf dem Wege zur Universität rechne. Wer freilich meinen Worten innerlich gefolgt ist, der kann wohl empfunden haben, dass ich unter geistiger Vertiefung des Unterrichtes vor allem auch die Entwicklung der Fähigkeit des Schülers verstehe, klar zu denken und seinen Gedanken klaren Ausdruck zu verleihen. Und das ist nur möglich bei voller Beherrschung der Muttersprache. Der Deutschunterricht muss daher Kern und Mittelpunkt in allen Mittelschulen bilden und jedes Fach, jede Disziplin hat sich als dienendes Glied ihm anzuschliessen. Wo immer der Schüler seinen Geist betätigt, da muss

es in logischer und korrekter Form geschehen. Darauf mit aller Sorgfalt zu achten, ist die Pflicht jedes Lehrers ohne Ausnahme. — Gar manches lässt sich hierin noch bessern!

Ein ruhiger, gründlicher, konzentrierter Unterricht, wie ich ihn als Ideal vor mir sehe, wird nun gewiss auch Zeit gewähren zur Weckung des wahren staatsbürgerlichen Empfindens und Denkens. Es ist für mich eine Sorge zweiter Ordnung, ob die nötigen grundlegenden Kenntnisse in besonderen Stunden oder in Verbindung mit andern Fächern dem Schüler übermittelt werden. — Die fruchtbarste Wirkung wird stets von der Persönlichkeit des Lehrers selbst ausgehen, der von dem Gedanken erfüllt ist, dass die höchste Pflicht des Gebildeten in dem liegt, was er seinen Mitmenschen leistet und dass das nackte Nützlichkeitsprinzip jede Berufsart, insbesondere jede wissenschaftliche, entehrt. Da bedarf es nicht vieler Worte, und Gelegenheit zu guten Anregungen bieten sich auf den verschiedensten Gebieten. Wenn der Lernende empfindet, dass der Mann, der vor ihm steht, von edler Lebensanschauung durchdrungen und beseelt ist, so wird sich in ihm der Wunsch gestalten, auch seinerseits Schicksal und Interesse seiner Nebenmenschen kennen und verstehen zu lernen und am Wohle der Gesamtheit mitzuarbeiten. Und damit ist die gute Grundlage für jeden staatsbürgerlichen Unterricht gewonnen.

*

Die Not dieser Zeit macht uns zur Pflicht, mit doppelter Sorge über unserer Jugend zu wachen, deren Zukunft fürwahr nicht leicht sein wird. Die Einsicht, dass die Menge und Mannigfaltigkeit der Kenntnisse dem jungen Menschen den Halt und die Stütze nicht gibt, deren er für seine Laufbahn bedarf, gewinnt fortwährend an Anhängern. Aber schwer reisst man sich los von Vorurteilen, die in langen Jahren still herangewachsen. Dass die geistige Übung, die harmonisch ausgebildete Persönlichkeit wichtiger ist, bestreitet man wohl nicht, aber man wagt es nicht, energisch sich dieser Seite der Jugenderziehung und der Heranbildung des akademischen Bürgers zuzuwenden, weil man sich fürchtet, von alter Tradition mutig Abschied zu nehmen. — Möchten meine Wünsche nicht ungehört verhallen!

*

II. Jahresberichte.

a. Die akademischen Behörden.

Rektor der Universität: Prof. Dr. phil. Theodor Vetter.
Alt-Rektor: Prof. Dr. med. h. c. Erwin Zschokke.
Aktuar d. Senats u. d. Senatsausschusses: Prof. Dr. Ed. Schwyzer.

Dekane:

Theologische Fakultät: Prof. Dr. Paul Schmiedel.
Rechts- und staatswiss. Fakultät: Prof. Dr. Hans Reichel.
Medizinische Fakultät: Prof. Dr. Heinrich Zangger.
Veterinär-medizinische Fakultät: Prof. Arnold Rusterholz.
Philosophische Fakultät I: Prof. Dr. Gotthold Lipps.
Philosophische Fakultät II: Prof. Dr. Alfred Wolfer.

Vertreter der ausserordentlichen Professoren im Senatsausschuss:

Prof. Dr. Lehmann.

Vertreter der Privatdozenten im Senatsausschuss:

Prof. Dr. Henschen.

Vertreter der ausserordentlichen Professoren im Senat:

Die a. o. Professoren: Dr. H. Lehmann und Dr. A. Speiser.

Vertreter der Privatdozenten im Senat:

Die Privatdoz.: Prof. Dr. K. Henschen und Prof. Dr. A. Escher.

Inspektor der Stipendiaten:

Prof. Dr. Hermann Hitzig.

Präsident der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität:

Prof. Dr. Adolf Kaegi.

Präsident der Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität:

Prof. Dr. August Egger.

Für die Amtsperiode 1917 bis 1920 bestehen die verschiedenen Kommissionen aus folgenden Persönlichkeiten:

Hochschulkommission:

Regierungsrat Dr. H. *Mousson* (Präsident); Prof. Dr. Robert *Keller*, in Winterthur; Albert *Reichen*, Pfarrer, Erziehungsrat, in Winterthur; Hermann *Stoll*, Dr. jur., in Zürich; Oberst *Usteri-Pestalozzi*, in Zürich; Prof. Dr. Theodor *Vetter*, in Zürich;

Diplomprüfungskommission für das höhere Lehramt in Sprachen und Geschichte:

Prof. Dr. Hermann *Hitzig* (Präsident); Prof. Dr. L. *Gauchat;* Prof. Dr. Gerold *Meyer v. Knonau*; Prof. Dr. Eduard *Schwyzer;* Prof. Dr. Th. *Vetter.*

Prüfungskommission für Kandidaten des Handelslehramtes:

Prof. Dr. O. *Juzi* (Präsident); Prof. Dr. G. *Bachmann;* Prof. Dr. E. *Grossmann;* Prof. Dr. H. *Sieveking.*

Studienkommission für Kandidaten des Sekundarlehramtes:

Prof. Dr. Th. *Vetter* (Präsident); Prof. Dr. Alfred *Ernst*; Privatdozent Dr. Hans *Stettbacher.*

Leitender Ausschuss des Phonogrammarchivs:

Prof. Dr. A. *Bachmann* (Präsident); Prof. Dr. L. *Gauchat*; Dr. Robert *v. Planta.*

Die Aufsicht über die Sammlungen, Laboratorien und Seminarbibliotheken, sowie die Antragstellung über die Abnahme der Jahresrechnungen und die Zuteilung der Kredite wurde unter die Mitglieder der Hochschulkommission verteilt wie folgt:

Medizinische und psychologische Institute und Sammlungen: Prof. Dr. Robert *Keller.*

Medizinische Kliniken und Polikliniken: Prof. Dr. Th. *Vetter.*

Veterinär-medizinische Institute: Pfarrer A. *Reichen*, Erziehungsrat.

Naturwissenschaftliche und geographische Institute: Dr. Herm. *Stoll.*

Seminarien und Hilfsanstalten, Kunsthistorische Sammlungen: Oberst Ed. *Usteri-Pestalozzi.*

b. Hochschulkommission.

Auf Schluss der im Mai 1917 abgelaufenen Amtsperiode trat Prof. Dr. Robert *Keller*, in Winterthur, der seit 1890 dieser Behörde angehört hatte, zurück. Er wurde durch Pfarrer Reichen, Erziehungsrat, in Winterthur, ersetzt. Als Vertreter der Universität trat auf Frühjahr 1918 Alt-Rektor Prof. Dr. *Zschokke* zurück und der neue Rektor, Prof. Dr. Th. *Vetter*, nahm ex officio dessen Stelle ein. Da dieser aber schon bisher als Erziehungsratsmitglied der Hochschulkommission angehört hatte, wurde Prof. Dr. Robert *Keller* neuerdings in die Hochschulkommission gewählt.

c. Die Dozentenschaft.

Hinschiede.

Prof. Dr. jur. Georg *Cohn* starb nach längerer Krankheit am 19. Februar 1918. — Am 23. November 1917 starb, ebenfalls nach längerem Leiden, in St. Moritz Dr. med. Karl *Stäubli*, von Zürich, Privatdozent an der medizinischen Fakultät. Die im III. Abschnitt enthaltenen Nekrologe schildern eingehend Leben und Wirken der Dahingeschiedenen.

Von ihren Ämtern traten zurück:

Dr. Jakob *Schollenberger*, ord. Professor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, aus Gesundheitsrücksichten, auf 15. Oktober 1917. Im Jahre 1891 war seine Wahl zum

a. o. Professor für Staats- und Verwaltungsrecht der schweizerischen Kantone erfolgt. Im Jahre 1895 wurde er zum Ordinarius befördert und bei der Erneuerungswahl im Jahre 1901 sein Lehrauftrag ausgedehnt auf Bundesverwaltungsrecht, Staats- und Verwaltungsrecht der schweizerischen Kantone und auf schweizerisches Staatskirchenrecht. Bei der Erneuerungswahl im Jahre 1907 wurde auch das Bundesstaatsrecht in den Lehrauftrag aufgenommen.

Dr. med. Hermann *Müller*, der 1879 zum Direktor der medizinischen Poliklinik gewählt worden war, im gleichen Jahre die venia legendi für innere Medizin erhalten hatte und 1897 zum ausserordentlichen Professor befördert worden war, trat auf 15. April 1918 mit Rücksicht auf seine Gesundheit und sein vorgerücktes Alter sowohl als ausserordentlicher Professor als auch als Direktor der medizinischen Poliklinik zurück.

Berufen wurden:

Dr. med. Walter R. *Hess*, von Zug, Privatdozent an der Universität Zürich, zum Ordinarius für Physiologie und zum Direktor des physiologischen Institutes der Universität Zürich, mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1917;

Dr. med. Walter *Hess*, von Amriswil (Thurgau), Privatdozent an der hiesigen Universität, zum Professor an der klinischen Abteilung des Zahnarzt-Institutes mit Amtsantritt auf 15. April 1917;

Dr. Otto *Naegeli*, von Ermatingen (Thurgau), ausserord. Professor an der Universität Tübingen, an die ausserord. Professur für innere Medizin, unter persönlicher Verleihung von Titel, Rang und Befugnissen eines ordentl. Professors mit Amtsantritt auf 15. April 1918. Mit der Professur ist die Direktion der medizin. Poliklinik verbunden.

Dr. phil. Paul *Karrer*, von Teufental (Aargau), zurzeit in Frankfurt a. M., zum ausserordentlichen Professor für aromatische Chemie und Spezialgebiete der organischen Chemie, mit Amtsantritt auf 15. April 1918;

Dr. Jean Jacques *Hess*, von Freiburg (Schweiz), Privatgelehrter in Clavadel, wurde zum ausserordentlichen Professor

für den neugeschaffenen Lehrstuhl Vulgärarabisch und Türkisch, islamische Kultur, Ägyptologie und orientalische Geschichte berufen. Der Amtsantritt hat mit 15. Oktober 1918 zu erfolgen.

Beförderungen:

Dr. Walter *Frei*, ausserordentlicher Professor an der veterinär-medizin. Fakultät wurde zum Ordinarius befördert.

Änderung der Lehraufträge:

Der Lehrauftrag des Prof. Dr. *Reichel* wurde ausgedehnt auf Mitbeteiligung am Vortrag des allgemeinen Teiles des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches und des deutschen Zivilprozessrechtes nach jeweiliger Verständigung mit Professor Zürcher.

Privatdozent Dr. A. *Bühler* wurde die Umhabilitierung bewilligt und ihm die venia legendi für physikalische Therapie erteilt.

Es habilitierten sich:

Dr. Hans Felix *Pfenninger*, von Zürich, an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät; Dr. Hedwig *Frey*, von Zürich, und Dr. Hans *v. Meyenburg*, von Schaffhausen, an der medizinischen Fakultät; Dr. Hans *Stettbacher*, von Zürich; Dr. Albert *Debrunner*, von Strohwilen (Thurgau) und Dr. Gottfried *Bohnenblust*, von Wynau (Bern), an der Philosophischen Fakultät I; Dr. O. *Flückiger*, von Rohrbach (Bern), an der Philosophischen Fakultät II.

Lehrkörper der Universität auf Ende Dezember 1917:

Fakultäten:	Ord. Prof.	A. O. Prof.	Hon. Prof.	Lehr-Auftr.	Priv. Doz.	Total
Theologische	6	1	—	—	1	8
Rechts- und staatswissenschaftliche	11	—	—	3	10	24
Medizinische	13	4	1	1	31	50
Zahnarztinstitut	3	—	—	—	—	3
Veterinär-medizinische	5	1	—	1	1	8
Philosophische I	13	5	1	1	27	47
Philosophische II	11	3	—	3	17	34
	62	14	2	9	87	174

Dazu kommen noch 76 Assistenten, die nicht zugleich Professoren oder Privatdozenten sind. Die Gesamtzahl der Lehr- und Hilfskräfte betrug somit 250 (5 mehr als im Vorjahre).

d. Verschiedenes.

Dr. *Baumgarten,* ausserordentlicher Professor an der Universität Genf, hielt im Sommersemester 1917 eine wöchentlich zweistündige Vorlesung über „Juristische Begriffsbildung" an hiesiger Universität ab.

Auf Wunsch des „Institut d'Estudis catalens in Barcelona" hielt Prof. Dr. L. *Gauchat* Ende März und Anfang April 1917 dort einen Zyklus von Vorträgen über französische Literatur und zwar über den Roman im XVII. Jahrhundert ab.

Prof. Arnold *Rüegg* erhielt anlässlich der Reformationsfeier von der Universität Bern, in Anerkennung seiner Verdienste um die Untersuchung und Erklärung des Neuen Testamentes und um das Fach des Religionsunterrichtes die Würde eines Doctor honoris causa.

Die sämtlichen ausländischen, militärdienstpflichtigen Professoren wurden durch die Bemühungen der Erziehungsdirektion für das ganze Jahr von der Erfüllung des Kriegsdienstes dispensiert; dagegen befanden sich das ganze Jahr fünf Privatdozenten im ausländischen Kriegsdienst. Teilweise für ein ganzes Semester, teilweise für kürzere Dauer wurden eine grössere Anzahl Dozenten zum schweizerischen Grenzdienst einberufen.

Der staatswissenschaftlichen Fakultät wurde bewilligt im amtlichen und ausseramtlichen Verkehr die Bezeichnung: „Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät" zu führen.

Anlässlich eines Spezialfalles entschied die Erziehungsdirektion, dass ein Privatdozent zur Führung des verliehenen Titels „Professor" so lange berechtigt sei, als er die venia legendi besitze; Aufenthalt und berufliche Stellung seien dabei belanglos. Die Frage des Titelentzuges trete erst dann an die Behörden heran, wenn der betreffende Dozent nicht mehr in der Lage sei, seinen Pflichten als Privatdozent nachzukommen.

Nachfolgende Reglemente wurden erlassen:

Studienpläne der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Handelswissenschaften), sowie für Journalistik (1. Oktober 1917).

Die Laboratoriumsordnung für das chemische Universitätslaboratorium A (12. Oktober 1917).

Der Unterrichtsplan für mathematische Studien wurde wesentlich erweitert (16. Januar 1917).

Das Regulativ für die Benutzung von Räumlichkeiten der Universität durch Vereine und Gesellschaften vom 26. August 1914 findet nun auch auf die Annexanstalten der Universität Anwendung (16. Juli 1917).

Vom Druck des Stundenplanes der Universität im Anhang des Vorlesungsverzeichnisses wurde im Hinblick auf den bestehenden Papiermangel und die gesteigerten Druckkosten bis auf weiteres abgesehen.

Die Abteilung für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten an der medizinischen Poliklinik wurde auf 1. April 1917 von der medizinischen Poliklinik abgetrennt und in eine „Oto-Laryngologische Poliklinik" als selbständiges Institut der Universität umgewandelt.

Für die Zwecke der weiteren Ausrüstung der Klinik und des Institutes für Dermatologie mit den nötigen Einrichtungen und Apparaten wurde Prof. Dr. Bloch ein ausserordentlicher Kredit von 10,000 Fr. gewährt, der zu gleichen Teilen in den Jahren 1917 und 1918 aus dem Sammlungskredit der Universität zur Ausrichtung gelangen soll.

Neue Assistentenstellen wurden geschaffen:

am physiologischen Institut eine II. Assistentenstelle;

an der klinischen Abteilung des zahnärztlichen Instituts eine weitere Assistentenstelle;

am veterinär-pathologischen Institut eine Assistentenstelle zur Entlastung des Direktors des Institutes und unter

Betonung der im Interesse des kantonalen Veterinäramtes liegenden wissenschaftlichen Untersuchungen;

im Institut für allgemeine Botanik eine provisorische zweite Assistentenstelle.

Die Baudirektion bewilligte zur Einrichtung eines Röntgenzimmers im pathologischen Institut einen Kredit von 850 Fr.

Die Gemälde im Senatssaal der Universität sind während der Sommerferien von Prof. *Heinrich Altherr* fertig erstellt worden.

e. Besondere Massnahmen für das Wintersemester 1917/18.

Die äusserst schwierige Lage in bezug auf die Beschaffung von Heizungsmaterial und elektrischer Beleuchtung forderte ganz aussergewöhnliche Massnahmen und weitgehende Einschränkungen des Unterrichts während des Wintersemesters 1917/18. Nach eingehender Prüfung der ganzen Angelegenheit, wobei bisherige Bequemlichkeiten und Gewohnheiten dem Interesse einer möglichst vollständigen Durchführung des Unterrichtes zu weichen hatten, gelangte der Senatsausschuss zu folgenden Anträgen, welche die Genehmigung der Erziehungsdirektion fanden:

Der Unterricht bleibt an Samstagen an allen der Erziehungsdirektion unterstellten Universitäts-Instituten vollständig eingestellt.

An den Wochentagen Montag bis Freitag beginnt der Unterricht um 8 Uhr morgens. Die Laboratorien und Seminarien werden um 4 Uhr, die Vorlesungen um 5 Uhr geschlossen. Die Mittagspause wird auf eine Stunde beschränkt.

Die Laboratorien für offizielle Untersuchungen im hygienischen, pharmakologischen, vetrinär-medizinischen und zahnärztlichen Institut können für dringende Arbeiten auch an Samstagen und an den übrigen Wochentagen nach 4 Uhr abends offengehalten werden, jedoch nicht länger als bis 8 Uhr.

Die Weihnachtsferien dauern vom 21. Dezember bis 19. Januar. Eine Verlängerung des Semesters im März findet nicht statt. Im hygienischen und im pharmakologischen Institut, sowie an den veterinär-medizinischen Instituten kann der Unterricht auch an Samstag Vormittagen durchgeführt werden, soweit es keiner Heizung bedarf.

Projektionsapparate dürfen von 4—5 Uhr abends nicht benutzt werden.

Die Bestimmung von Ort und Zeit der Antrittsreden ist, unter Verständigung mit den Dozenten, dem Rektor anheimgestellt.

Für Fakultätssitzungen und Prüfungen steht an Samstagen ausser dem Fakultätszimmer das Vorzimmer des Rektors zur Verfügung (ausgenommen die Sprechstunde 10½—12 Uhr).

Um Kollisionen zu vermeiden, haben sich die Dekanate betreffend Festsetzung der Sitzungen mit dem Sekretariat zu verständigen.

Für Vereine und Gesellschaften bleiben sämtliche Universitätsanstalten geschlossen.

Ferner wurde auf das Gutachten des Rektors und der Institutsvorstände verfügt, dass von 77 Lokalitäten im Universitätsgebäude 32 Zimmer und in den Annexanstalten ebenfalls ein den Verhältnissen entsprechender Teil der Räumlichkeiten ausser Betrieb gesetzt werden soll.

f. Feierlichkeiten.

Die Stiftungsfeier 1917 wurde wie diejenigen seit 1914 in Anbetracht der Kriegslage in bescheidenem Rahmen gehalten. Der Rektor, Prof. Dr. Zschokke, sprach in seiner Festrede über die Psychologie der Tiere.

Mit der Vertretung der Universität Zürich an der am 4. und 5. März stattfindenden Feier des 50jährigen Bestehens der Universität Berkeley in Kalifornien wurde unser Landsmann, Dr. K. Meyer, Prof. an der vet.-med. Fakultät der Universität Berkeley betraut. Als Festgabe wurde die Festschrift der Universität Zürich 1914 übermittelt.

g. Studierende.

Der Tod hielt im Berichtsjahre ausnehmend reiche Ernte unter den Studierenden. Es starben ihrer elf, nämlich:

Herzig, Willi, stud. med., von St. Gallen, verunglückte am

11. März auf einer Skitour im Alpsteingebiet (Säntis). Eine Lawine hat den gewandten Touristen verschüttet. Er wurde am 21. Mai 1917 auf der Alp Sol aufgefunden. Herzig maturierte in St. Gallen im Jahre 1916 und lag seither in Zürich dem Medizinstudium ob.

Schönenberger, Fritz, von Zeglingen und Oerlikon, starb nach längerem Leiden am 15. Mai in Luzern. Der Dahingeschiedene bestand im Oktober 1912 am hiesigen Literargymnasium die Maturitätsprüfung und studierte seither an hiesiger Universität romanische Philologie.

Zollinger, Jakob, stud, phil. I, von Wädenswil, starb nach einer im Militärdienst zugezogenen Brustfell- und Lungenentzündung am 28. Mai im Kantonsspital Chur. Zollinger erwarb sich 1915 am Seminar Küsnacht das zürcherische Lehrerpatent und studierte seither an hiesiger Universität Philosophie und Psychologie.

Wunderli, Hans, stud. med., von Richterswil, starb an den Folgen eines im Militärdienst zugezogenen Unfalles am 24. Juli 1917. Der Dahingeschiedene absolvierte im Jahre 1916 die Kantonsschule Trogen und studierte seither an hiesiger Universität Medizin.

Brandt, Jens, stud. phil. II, von Christiana (Norwegen), starb nach mehrwöchentlichem Krankenlager im Kantonsspital Zürich an den Folgen einer Brustfellentzündung am 14. September 1917. Der Verstorbene absolvierte die Technische Hochschule Christiania und bereitete sich seit Oktober 1915 hierorts auf das Doktorexamen in Chemie vor.

Hurter, Walter, von Schaffhausen, verunglückte anlässlich einer Bergtour am kleinen Spannort am 27. September 1917. Hurter maturierte im Jahre 1911 am hiesigen Literargymnasium, und lag seither hierorts dem Studium der Rechte ob. Er beabsichtigte zu Beginn des Wintersemesters 1917/18 das Doktorexamen abzulegen.

Wuest, Willy, stud. jur., von Strassburg i. E., starb am 1. Oktober in Linttal. Der Dahingeschiedene hoffte von seinen im Kriege erhaltenen Verletzungen Genesung in unserem Lande zu finden, starb aber unerwartet rasch an einem Herzschlag.

Eugster, Eduard, cand. med., von Oerlikon, starb am 13. Oktober 1917 unerwartet rasch an einer Nierenkrankheit. Eugster bestand im Jahre 1914 am hiesigen Realgymnasium die Maturität und studierte seither an hiesiger Universität Medizin. Die beiden ersten propädeutischen Examen hatte er bereits bestanden.

Offermann, Lisa, Frl., von Schaffhausen, starb in den letzten Tagen Oktober an Blinddarmentzündung. Im Oktober 1913 legte sie vor der kantonalen Maturitätsprüfungskommission die Maturitätsprüfung ab und lag seither an hiesiger Universität dem Studium der Botanik ob.

Kümin, Albert, stud. phil. II, von Wollerau (Schwyz), starb nach kurzer Krankheit (Lungenblutung) am 2. November in Wollerau. Der Dahingeschiedene erwarb anfangs November 1917 am Lyceum in Einsiedeln die Maturität. Der Tod erreichte ihn wenige Wochen nach seiner Immatrikulation.

Reutlinger, Hermann, von Volketswil, Auditor mit Überstunden, starb am 26. Mai infolge Unglücksfall bei einer Autofahrt. Reutlinger bereitete sich seit drei Semestern an hiesiger Universität auf das Notariatsexamen vor.

Die Gesamtfrequenz der Hörer betrug im Wintersemester 1916/17 3193, sie verminderte sich im Sommersemester 1917 auf 2451 und stieg im Wintersemester 1917/18 auf 2854. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden betrug 1916 im Wintersemester 1916/17, verminderte sich auf 1840 im Sommersemester 1917 und erreichte im Wintersemester 1917/18 die bisanhin höchste Zahl von 1978. Die *Schweizerbürger* haben im laufenden Wintersemester die bisanhin höchste Zahl erreicht, sie hatte 1372 = 71,6%, im Wintersemester 1916/17 betragen und betrug 1457 = 73,6% im abgelaufenen Wintersemester 1917/18. Diese stete Zunahme der Schweizerbürger dürfte auch jetzt wieder auf die Schwierigkeit zurückzuführen sein, ausländische Universitäten besuchen zu können.

Das *Ausland* war im Wintersemester 1916/17 mit 544, im Sommersemester 1917 mit 530 und im laufenden Wintersemester mit 521 Studierenden vertreten. Deutschland, Griechenland und Amerika weisen eine Vermehrung, Österreich, Russland und Polen eine Verminderung auf. Die Zunahme der Reichsdeutschen ist auch in diesem Semester durch die Immatrikulation von 41 Internierten erfolgt.

Die Zahl der weiblichen Studierenden erfuhr auch in diesem Berichtsjahre eine kleine Vermehrung (Wintersemester 1916/17: 289 und Wintersemester 1917/18: 297), die Schweizerinnen vermehrten sich von 174 auf 194, die Ausländerinnen dagegen reduzierten sich von 115 auf 103.

Die Zahl der Auditoren, die im Wintersemester 1916/17 die aussergewöhnlich hohe Zahl von 1277 erreicht hatte, ging im laufenden Wintersemester auf 876 zurück. Die Ursache dieser Abnahme ist zum Teil auf die besondern Sparmassnahmen, Einführung der englischen Arbeitszeit, besonders aber auf den Schluss der Vorlesungszeit um 5 Uhr abends zurückzuführen; denn dadurch wurde Lehrern, Verwaltungs- und Gerichtsbeamten, sowie vielen Privatpersonen der Besuch von Kollegien eingeschränkt, wenn nicht ganz verunmöglicht.

Verteilung der immatrikulierten Studierenden auf die einzelnen Fakultäten:

	Theol.	Jur.	Med.	Zahnärzte	Vet.	Phil. I	Phil. II
Sommer-Sem. 1917	53	458	493	97	66	381	292
Winter-Sem. 1917/18	62	529	505	107	80	390	305

Eine besonders rasche Zunahme der Studierenden macht sich geltend an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, während sie im Jahre 1900 zum erstenmal die Zahl 100 erreichte, stieg sie im Jahre 1905 auf 200, im Jahre 1910 auf 300, im Jahre 1916 auf 400 und überstieg im laufenden Semester die Zahl 500.

An der theologischen Fakultät, der veterinär-medizinischen Fakultät und am Zahnarzt-Institut macht sich ebenfalls eine starke Vermehrung bemerkbar.

Das Jahr 1917 war für die ausländischen Studierenden, besonders denjenigen aus Russland, Polen und den Balkanstaaten in finanzieller Hinsicht ein äusserst schwieriges. Sowohl

der Tiefstand der Valuta, als die Unmöglichkeit, Geld aus ihrem Lande zu erhalten, brachte viele Studierende in bittere Not. Eine Anzahl wussten sich durch Nebenverdienst durchzuringen, andern war dies aber unmöglich. Das serbische und das montenegrinische Konsulat in der Schweiz liessen durch Vermittlung des Rektorates ihren Studierenden Stipendien in ausreichendem Masse zukommen. Auch die deutsche Gesandtschaft unterstützte die internierten Studierenden, soweit Bedürfnis vorhanden war. Die russische Gesandtschaft liess den Studierenden ebenfalls Unterstützungen zukommen. Dem Rektorat lag aber die schwere Aufgabe ob, besonders den Studierenden mit Rat und Tat beizustehen, die völlig von jeder Verbindung mit ihrer Heimat abgetrennt waren. Die Erziehungsdirektion stellte im März 1917 dem Rektorat 3000 Fr. aus der Krankenkasse der Studierenden zur Verfügung; auch weitere Gönner spendeten kleinere und grössere Beträge, so dass in vielen Fällen die dringendste Not gemildert werden konnte.

Disziplin.

Einem Studierenden (Militärdienstverweigerer) wurde die Unterschrift des Consilium abeundi auferlegt.

Ein Initiativ-Komitee, das sich aus immatrikulierten Studierenden der Universität gebildet hatte, arbeitete, gestützt auf § 88 der Universitätsordnung, eine „Reorganisation der Studentenvertretung an der Universität Zürich" aus, welche sie gedruckt allen immatrikulierten Studierenden zustellte, mit der Einladung ihre Zustimmung zu erklären oder Abänderungsvorschläge einzureichen. Über 800 Studierende stimmten der Vorlage zu. Ende Juli unterbreitete das Komitee ihre Vorschläge nebst dem Unterschriftenmaterial dem Rektorat zuhanden der Erziehungsdirektion. Die Erziehungsdirektion verlangte hierauf ein Gutachten des Senates.

Der Korporationenverband der Studierenden, vom Rektorat zur Vernehmlassung eingeladen, reichte Abänderungsvorschläge ein.

Der Senatsausschuss wählte am 15. Dez. hiefür eine Kommission: A. Meyer, Egger, Zangger, W. Frei, Vetter, Schinz, Wreschner, de Quervain und dem Rektor, sowie aus Delegationen des Korporationenverbandes, der Freistudentenschaft und des Initiativkomitees, diese letztern mit beratender Stimme. Sie ist z. Zt. mit der Beratung beschäftigt.

Die Studentenschaft gewährte aus der Kasse für allgemeine Studentenausgaben an die Betriebskosten des von der christlichen Studentenvereinigung der Schweiz an der Stampfenbachstrasse 59 eingerichteten Arbeits- und Lesesaales für Studierende einen Beitrag von 400 Fr.

h. Promotionen.

Die Doktorwürde wurde ehrenhalber verliehen:

Anlässlich der Universitätsfeier (28. April 1917) von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Bundesrat Eduard *Müller* in Bern, in Anerkennung seiner hohen Verdienste um die schweizerische Rechtsgesetzgebung, insbesondere als Schöpfer der Militärstrafgerichtsordnung und tatkräftiger Förderer der schweiz. Strafrechtseinheit und Strafrechtsreform.

Am 17. August 1917 von der theologischen Fakultät:

Hermann Escher von Zürich, dem verdienten Leiter der bisherigen Stadtbibliothek und jetzigem Direktor der Zentralbibliothek, wegen seiner Verdienste um die Erforschung der Reformationsgeschichte, insbesondere des Lebens Zwinglis und seiner erfolgreichen Tätigkeit in kirchlichen Ämtern.

Am 27. Februar 1918 von der theologischen Fakultät:

Otto Herold, Pfarrer in Winterthur, Präsident des Kirchenrates, anlässlich seines 70. Geburtstages wegen fast fünfzigjähriger Bewährung im praktischen Amt, grosser Verdienste um die gemeine Wohlfahrt und ausgezeichneter Leitung des Kirchenrates.

Am 10. September 1917 von der philosophischen Fakultät II:

Emil Bächler, Konservator des naturhistorischen Museums

der Stadt St. Gallen, in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die Förderung der Naturforschung in der Ostschweiz, und

Jakob Oberholzer, Prorektor der höhern Stadtschule in Glarus, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die geologische Erforschung der Glarner Alpen.

Erneuert wurde am 5. August 1917 das vor 50 Jahren dem *Hermann Engelken* von Bremen von der medizinischen Fakultät ausgestellte Doktordiplom.

Ordnungsgemäss haben von Studierenden promoviert:

an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät 33 (1 Dame),
an der medizinischen Fakultät 59 (8 Damen),
am Zahnarzt-Institut 7,
an der veterinär-medizinischen Fakultät 2,
an der philosophischen Fakultät I 23 (11 Damen),
an der philosophischen Fakultät II 11,
total 135 (20 Damen), 9 weniger als im Vorjahre.

Der Rousseaupreis zur Förderung romanistischer Studien wurde für das Wintersemester 1916/17 und für das Sommersemester 1917 Johanna Frey von Aarau und Paul Scheuermeier von Winterthur zuerkannt.

Für löbliche Betätigung im kirchen-historischen Seminar erhielten Semesterprämien die Theologiestudierenden *Martin Keller* und *Oskar Bauhofer*.

Für das Jahr 1915 und 1916 stellten beide philosophischen Fakultäten Preisaufgaben. Diejenige der philosophischen Fakultät I fand keine Lösung, auf diejenige der philosophischen Fakultät II ging eine Lösung ein, welche mit dem Hauptptreis bedacht werden konnte. Der Preis fiel stud. phil. II *Johann Jakob* von Niedergösgen zu.

i. Kranken- und Unfallkasse der Studierenden.

In den kantonalen Krankenanstalten wurden im Jahre 1917 52 Studierende behandelt und verpflegt; die Kosten betrugen Fr. 5320.50 (gegenüber Fr. 5994.70 im Vorjahre). 44 Studierende

erhielten an ihre Auslagen für privatärztliche Behandlung oder für Kuren in Sanatorien Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 3470.35; für poliklinische Anwendungen und Konsultationen wurden weitere Fr. 479.70 ausgelegt. Seitdem im Sinne der Krankheiten-Verhütung ein ausserordentlicher Kredit für Beiträge an den Lebensunterhalt ausländischer Studierender ausgesetzt wurde (s. Jahresbericht 1915, S. 95 und 1916, S. 37), ist die Notlage vieler der hier Verbliebenen durch den Unterbruch der Verbindungen mit ihren Angehörigen und durch die Verteurung der Lebensmittel ausserordentlich gestiegen. Einem Ansuchen des Rektorats um einen weitern Kredit entsprach die Erziehungsdirektion durch Verfügung vom 3. April 1917; sie tat es in der Meinung, dass diese Beiträge soweit möglich bei Wiederkehr normaler Verhältnisse zurückerstattet werden sollten. Die im Jahre 1917 ausgezahlten Unterstützungen erreichten die Summe von 2180 Fr. Da es sich hiebei fast ausnahmslos um ausländische Studierende handelt, darf wohl zu weiterer Begründung der Massnahme daran erinnert werden, dass das Vermögen der Krankenkasse in den Jahren des starken Vorwiegens des ausländischen Elements in unserer Studentenschaft in ausserordentlicher Weise geäufnet worden ist, so dass sie heute eine ausnahmsweise Inanspruchnahme wohl zu ertragen vermag.

Die an die Krankenkasse angeschlossene Unfallversicherung der Studierenden, Assistenten und Abwärte (für die beiden letztgenannten Kategorien werden die Prämien vom Staat und den Versicherten getragen) leistete an die Kosten von acht leichtern Unfällen Vergütungen im Betrage von Fr. 1313.70.

k. Stipendien.

Aus dem ordentlichen Stipendienkredit setzte der Erziehungsrat für bedürftige zürcherische Studierende der Universität Unterstützungen aus und zwar im Sommersemester 1917 an 48 Gesuchsteller im ganzen 9150 Fr., im Wintersemester 1917/18 an 59 Studierende zusammen 11,300 Fr. Die einzelnen Beträge liegen zwischen 100 und 250 Fr. im Semester; es darf wohl der Wunsch ausgesprochen werden, dass diese nicht mehr ausreichenden Unterstützungen künftig den Zeitumständen entsprechend erhöht werden. Nach den Berichten des Inspektorates handelt es sich durchweg um wohl ausgewiesene Studierende.

Dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten wurden im Jahre 1917 als freiwillige Rückerstattungen bezogener Stipendien 1219 Fr. zugewiesen; unter den aus seinen Erträgnissen Bedachten befinden sich acht ausserkantonale Studierende an der Universität mit einer Unterstützungssumme von 1075 Fr. Von den übrigen Separatfonds zur Unterstützung und Förderung von Studierenden wurden in Anspruch genommen: der Luchsingerfonds im Betrage von 600 Fr. (Stand Ende 1917: 21,812 Fr.), der Jubiläumsstipendienfonds von 450 Fr. (Stand 24,597 Fr.), der v. Schweizersche Stipendienfonds von 400 Fr. (Stand 21,200 Fr.), die Karl Fiedler-Stiftung von —.— Fr. (Stand 9375 Fr.), die Sächsische Stiftung „Providentiae memor" von Fr. —.— (Stand 13,862 Fr.).

l. Kasse der Studentenschaft.

An die im Jahre 1892 zur Bestreitung allgemeiner Auslagen für die Studentenschaft gegründete Kasse leisteten die Studierenden im abgelaufenen Jahre Beiträge von 6683 Fr.; hievon wurden vorschriftsgemäss drei Viertel für laufende Ausgaben zur Verfügung gestellt und der Rest für spätere ausserordentliche Bedürfnisse angelegt. Der Reservefonds betrug Ende 1917 Fr. 7711.30.

m. Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren.

Die Genossenschaft der *Witwen-, Waisen- und Pensionskasse* der Universitätsprofessoren verlor von ihren 78 Mitgliedern eines durch Hinschied und zwei durch Austritt, hatte aber vier Eintritte zu verzeichnen, so dass sie am Ende des Jahres 79 Mitglieder zählte. Diese leisteten an Beiträgen, Einstandsgeldern und Nachzahlungen bei Besoldungserhöhungen Fr. 22,983.71. An neun Witwen und eine Waise zahlte die Kasse Renten im Gesamtbetrag von Fr. 10,318.50; an acht Professoren im Ruhe-

stand wurden Pensionen im Betrag von Fr. 17,606.25 ausgerichtet, an den die Abegg-Arter-Stiftung den stiftungsgemässen Beitrag von 8000 Fr. leistete. An Schenkungen ist nur ein Legat von 1000 Fr. eingegangen.

Das Vermögen der Genossenschaft zeigte am 31. Dez. 1917 — abgesehen von der Fr. 297,604.50 betragenden Abegg-Arter-Stiftung — einen Bestand von Fr. 1,316,446.31; es vermehrte sich im Rechnungsjahr um Fr. 82,166.75. Nach versicherungstechnischer Aufstellung sollte jedoch der Deckungsfonds der Kasse, um den sich stets steigernden Anforderungen für die Zukunft genügen zu können, während dieses Zeitraums eine Vermehrung von Fr. 90,611.20 aufweisen, so dass dem Reservefonds Fr. 8444.45 entnommen werden mussten. Die Kasse ist daher, trotz der scheinbar grossen jährlichen Vermögensvermehrung, immer noch in hohem Masse auf den Zufluss von Schenkungen und Legaten angewiesen, wenn ihre finanzielle Sicherheit nicht erschüttert werden soll.

n. Die Aufgaben des Hygiene-Institutes der Universität bei der Bekämpfung der Infektionskrankheiten.

Das Hygiene-Institut der Universität Zürich ist nicht nur Lehr- und Forschungs-Institut; es fällt ihm die wichtige Aufgabe zu, auf den verschiedenen Gebieten der öffentlichen Gesundheitspflege tatkräftig mitzuwirken. Diese Mitwirkung hat in den letzten Jahren besonders stark eingesetzt bei der Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten. Durch die Entdeckung und durch den Nachweis einer Anzahl von Krankheitserregern und durch die diagnostische Verwertung verschiedener Immunitätsreaktionen im Blute oder in den Gewebssäften von Erkrankten sind wir in den Stand gesetzt worden, Untersuchungs-Verfahren anzuwenden, welche die Diagnose am Krankenbett unterstützen und es ermöglichen, festzustellen, wann ein Rekonvaleszent für seine Umgebung ungefährlich geworden ist.

Über den Umfang, den die Untersuchung auf Infektionskrankheiten in den letzten Jahren genommen hat, gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Bakteriologische Untersuchungen im Hygiene-Institut der Universität Zürich 1914—1917.

Jahr	Tuberkulose	Wassermann, (Syphilis)	Diphtherie	Typhus, Eiter etc.	Summa
1914	2820	3292	4939	1715	12,766
1915	3661	4141	6951	2616	17,369
1916	4527	5432	8141	2722	20,822
1917	5043	6486	10444	2735	24,708

Daraus ist ersichtlich, dass jährlich 12—24,000 bakteriologische Untersuchungen dem Zürcher Hygiene-Institut überwiesen worden sind. Das zu untersuchende Material wird von Krankenanstalten, von Polikliniken und von praktischen Ärzten eingesandt, hauptsächlich aus dem Kanton Zürich; die Nachbarkantone und die Armee nehmen unsere Mitwirkung ebenfalls in Anspruch. Zur Beurteilung des Zweckes und des Wertes derartiger Untersuchungen sei folgendes bemerkt.

Die *Tuberkulose*-Untersuchungen bezwecken ausschliesslich den Nachweis des Krankheitserregers, des Tuberkelbazillus, in Auswurf, Urin, Eiter, Stuhl usw. Von den 4527 Untersuchungen aus dem Jahre 1916 waren 920 positiv, von den 5043 aus dem Jahre 1917 952; etwa 1/5 sämtlicher eingesandten Proben erwiesen sich als positiv. Die Untersuchungen werden gewünscht, wenn es sich z. B. darum handelt, festzustellen, ob ein verdächtiger Lungenkatarrh, ob ein Nierenleiden auf Tuberkulose beruht, oder ob ein Lungenkranker noch Tuberkelbazillen auswirft und für seine Umgebung gefährlich ist. Daraus geht hervor, dass die Untersuchung auf Tuberkelbazillen für den Patienten und für die Allgemeinheit von unschätzbarem Werte ist. Die frühzeitige Erkennung des Leidens erhöht die Aussicht auf eine erfolgreiche Behandlung und auf eine dauernde Heilung; wenn ein Lungenkranker noch Tuberkelbazillen ausscheidet, so beweist dies, dass sein Leiden noch nicht zum Stillstand gekommen ist; diese Feststellung muss auch dazu führen, dass die erforderlichen Vorsichtsmassnahmen getroffen werden zum Schutze der näheren Umgebung, vor allem der eigenen Familie.

Eine grosse Bedeutung für die Erkennung, die Behandlung und die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nimmt die

„*Wassermann'sche Reaktion*" ein, welche uns gestattet, eine fragliche Erkrankung als *Syphilis* zu erkennen, unter Umständen auch den Verlauf und den Erfolg einer frühzeitig eingeleiteten Behandlung zu kontrollieren. Die Zahl der Wassermannschen Reaktionen ist 1917 auf 6486 gestiegen mit 1416 deutlich positiven Befunden.

Wenn wir die Gesamtzahl der Untersuchungen berücksichtigen, so steht die *Diphtherie* an Bedeutung an erster Stelle. Es handelt sich um Erst- und um Nachuntersuchungen. Von Fällen, die unter dem Bilde der Diphtherie verlaufen, aber auch von verdächtigen Halsentzündungen wird Rachen- oder Nasenschleim zur Untersuchung auf Diphtheriebazillen eingesandt. Ferner werden untersucht Geschwister, Angehörige, Mitschüler von Erkrankten, die manchmal gar nicht oder nur leicht erkranken, für die Verschleppung aber sehr gefährlich werden können. Treten in einer Schule oder in einer Anstalt mehrere Fälle von Diphtherie auf, so wird eine Massenuntersuchung aller Mitschüler oder Insassen vorgenommen. Die Zahl der ersten Untersuchungen betrug 1916: 4768 mit 1333 positiven, 1917 sogar 6250 mit 1538 positiven Befunden; in etwa 25% der eingesandten Proben konnten somit Diphtheriebazillen nachgewiesen werden. — Der Zeitpunkt der Heilung fällt nicht immer mit dem völligen Verschwinden der Diphtheriebazillen zusammen. Die Nachuntersuchung der Genesenen verfolgt den Zweck, die Diphtheriekranken erst dann aus dem Spital oder aus der Behandlung zu entlassen, wenn sie für ihre Umgebung nicht mehr gefährlich sind. In der Stadt Zürich wird ein zweimaliger negativer Befund des Rachen- oder des Nasenschleims verlangt, bevor der genesene Schüler die Bewilligung zum Schulbesuch erhält. 1916 wurden 3373 Nachuntersuchungen ausgeführt, 1917 sogar 4194; Diphtheriebazillen wurden noch 1080, bzw. 1414 mal nachgewiesen.

Eine weitere Rubrik umfasst die Untersuchungen auf Abdominal-Typhus und auf infektiöse Darmerkrankungen, auf Eitererreger, Genickstarre usw. Hier sei die Bedeutung der bakteriologischen Untersuchung bei der Feststellung und bei der Bekämpfung des Typhus abdominalis besonders erwähnt. Es gelingt durch

den Nachweis des Typhusbazillus im Blute die Diagnose schon in den ersten Tagen der Erkrankung sicher zu stellen; später kommt die Agglutinationsreaktion in Betracht, welche auf der Eigenschaft des Blutserums von Typhus- Kranken beruht, die Typhusbazillen in charakteristischer Weise zusammenzuklumpen. Bei keiner Erkrankung ist aber die Kontrolle der Genesenen so wichtig, wie beim Abdominal-Typhus. Im Anschluss an eine Typhuserkrankung kann der anscheinend Gesunde wochen-, monate-, jahre- und sogar jahrzehntelang im Stuhl oder Urin Typhusbazillen ausscheiden und somit seine Umgebung, und sogar eine ganze Ortschaft gefährden. Wiederholt ist es uns gelungen durch Feststellung von Typhusbazillenträgern die Ursache von schweren Typhusepidemien festzustellen und den Weg zu einer richtigen Bekämpfung anzubahnen. In den letzten Jahren stammen viele Untersuchungen von Internierten her, die im Felde oder in der Gefangenschaft eine Erkrankung mit typhusartigem Charakter durchgemacht haben. Es ist wichtig festzustellen, ob sich unter den zahlreichen Internierten für ihre Umgebung gefährliche Typhusbazillenträger befinden. Bis jetzt sind nur ganz vereinzelte positive Befunde erhoben worden; eine Gefährdung unserer Bevölkerung ist einstweilen nicht zu befürchten.

Der Wandel in unseren Kenntnissen über das Wesen der Seuchen hat auch das Vorgehen bei deren Bekämpfung beeinflusst. An Stelle der planlosen, oft widersinnigen, meist durch Angst und durch Aberglauben veranlassten Vorkehrungen ist eine zielbewusste Methode getreten. Zur Verhütung der Seuchen sind in erster Linie die allgemein hygienischen Massnahmen wichtig, wie Reinlichkeit, Wohnungspflege, Ernährungshygiene, usw. Ist es einmal zum Ausbruch einer Epidemie gekommen, so handelt es sich darum, sie womöglich im Keime zu ersticken, den Ansteckungsherd nachzuweisen und alle Fälle, auch die ganz leicht verlaufenden, frühzeitig zu erkennen und zu isolieren. Für die Erfüllung dieser so wichtigen Aufgaben leisten bei manchen ansteckenden Krankheiten die bakteriologischen Untersuchungsverfahren die besten Dienste. Kaum auf einem anderen Gebiet sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen

Forschung von so grosser praktischer Bedeutung gewesen wie hier. Diese schönen Resultate verdanken wir der gegenseitigen Unterstützung und der Mitarbeit von Arzt und Forscher, der Tätigkeit am Krankenbett und im Laboratorium; hoffentlich wird diese gemeinsame Tätigkeit in immer weiterem Masse unserem Volke zugute kommen und uns vor schweren Seuchen bewahren. *W. Silberschmidt.*

o. Die Aufgabe des Hygiene-Institutes am Tierspital.

1. Unterstützung des Unterrichtes in Pathologie, Bakteriologie und Hygiene.
2. Bakteriologische und pathologisch-anatomische Diagnostik eingesandter Objekte.
3. Forschung.

Im besondern sei bezüglich des Jahres 1917 folgendes hervorgehoben. Es wurden im ganzen 410 Tierleichen seziert, und zwar 62 Pferde, 67 Katzen, 119 Hunde, 24 Schweine, 57 Geflügel, 21 Kaninchen (exkl. Versuchstiere), 60 andere Tiere (z. B. Affen, Kanarienvögel, Papageien, wilde Tiere). Es handelt sich dabei zum kleinen Teil um Tiere, die im Tierspital verendeten, zum grössern Teil um solche, die von auswärts, aus der Stadt oder aus dem Kanton Zürich oder andern Teilen der Schweiz dem Institut zum Zweck der Erforschung der Krankheits- bzw. Todesursache eingesandt wurden. Aus demselben Grunde kamen 1565 Präparate zur Untersuchung und zwar 75 vom Pferd, 432 vom Rind, 176 vom Schwein, 13 vom Hund, 10 von der Ziege, 3 vom Schaf, 1 von der Katze, 11 von Geflügel, 794 von andern Tieren. Bei einer grossen Anzahl von Objekten wurden die Erreger von anzeigepflichtigen Seuchen festgestellt, wonach, wie üblich, die Diagnose telegraphisch dem Absender übermittelt wurde.

Ebenso werden im Institut Milchuntersuchungen ausgeführt. Einerseits werden mit den üblichen chemischen und physikalischen Methoden Abnormitäten in der chemischen Zusammensetzung dieses Sekretes eruiert (z. B. Fettgehalt), andererseits sog. Milchfehler festgestellt (z. B. allzuschnelles Säuren, schleimige oder bittere Milch) und drittens werden bakteriologisch

Euterkrankheiten festgestellt (z. B. gelber Galt, Tuberkulose). Die Zahl der im Jahre 1917 untersuchten Milchproben betrug 129.

Die Tätigkeit des Institutes dient somit nicht nur dem Unterricht, sondern auch der Seuchenbekämpfung.

Seit Oktober 1916 sind dem Institut auch die bakteriologischen Untersuchungen verdächtigen Fleisches übertragen. Im Jahre 1917 wurden 805 Proben von Fleisch, bzw. Fleischkonserven untersucht.

An Ende des Berichtjahres wurde zum Zwecke der Entlastung des Institutsdirektors (der sich nunmehr besser dem Unterricht und der Forschung widmen kann) eine zweite Assistenstelle geschaffen, mit Subvention der Volkswirtschaftsdirektion. Dem neuen Assistenten ist vom kantonalen Veterinäramt als weitere Aufgabe die Herstellung von Rotlaufkulturen für die immunisatorische Impfung von Schweinen überbunden worden.

Die Forschertätigkeit dokumentierte sich in einer Anzahl von Publikationen des Institutsdirektors und der Mitarbeiter. Zur Untersuchung der Leichenveränderungen bei Haustieren mit spezieller Berücksichtigung der Nahrungsmittelkunde erhielt das Institut von der Stiftung für wissenschaftliche Forschung einen Beitrag von 1000 Fr. Die betreffenden Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Die nicht unbeträchtlichen Ausgaben des Institutes werden gedeckt durch den Kredit aus der Staatskasse, die Praktikantengelder, einen Beitrag des schweizerischen Veterinäramtes und durch die Untersuchungsgebühren. *W. Frei.*

p. Zürcher Hochschulverein.

Der *Rechnungsabschluss* auf 31. März 1917 ergab bei 12,358 Franken *Einnahmen* (Übertrag aus alter Rechnung, Kapitalzinsen und Mitgliederbeiträge) und 6156 Fr. *Ausgaben* (5000 Fr. als Beiträge für wissenschaftliche Zwecke, 1156 Fr. für Verwaltungskosten und den Zuschuss an den Druck des Jahresberichtes der Universität) einen *Saldo* von 6202 Fr. An der

Frühjahrsversammlung wurde der Antrag des Vorstandes zum Beschluss erhoben, dem *Stammgut* 4500 Fr. aus laufender Rechnung zu überweisen, sowie den Rest des Dotationsfonds im Betrage von 2463 Fr. Das Stammgut ist damit auf 85,000 Fr. angewachsen. Dazu kommt das hochherzige Legat von Oberst U. Meister sel. im Betrage von 5000 Fr., die nach Hinfall einer daran geknüpften Nutzniessungsklausel ins freie Eigentum des Hochschulvereins übergehen werden. Auch im laufenden Geschäftsjahr durfte der Hochschulverein ein Legat aus einem zürcherischen Trauerhause (im Betrage von 1000 Fr.) verdanken.

Nach Abnahme der Rechnung wurden in der *Frühjahrsversammlung*, die im Lesesaal der neuen Zentralbibliothek stattfand, auf Antrag des Vorstandes bewilligt folgende

Beiträge zu wissenschaftlichen Zwecken:

1.	an einen Projektionsapparat für das Kinderspital (Prof. Feer)	1,000 Fr.
2.	an die Festschrift der Naturforschenden Gesellschaft für 1917	1,000 „
3.	an das Mathematische Seminar der Universität zur Anschaffung mathematischer Apparate und zur Vervollständigung der Handbibliothek (Prof. Fueter)	1,500 „
4.	an das Philosophische Seminar der Universität zur Anschaffung von Büchern (Prof. Freytag)	400 „
	Total	3,900 Fr.

Bei der *Neuwahl des Vorstandes* wurden die erst drei Jahre amtierenden Mitglieder (die Herren Dr. Bindschedler, Proff. Hafter, Schwyzer, Silberschmidt) für eine zweite Amtsdauer bestätigt; an Stelle der statutarisch ausscheidenden Herren Abegg-Stockar, Prof. R. Escher, Nationalrat Fritschi, Nationalrat Dr. A. Meyer, Prof. A. Ziegler (Winterthur), denen Herr Prof. Meyer von Knonau den Dank des Vereins aussprach, traten die Herren Rektor Bosshard (E. T. H.), Bezirksrichter G. Hess, Rektor Hünerwadel (Winterthur), Stadtpräsident Nägeli, Paul Römer. Als *Präsidenten* wählte die Versammlung an Stelle von Herrn Nationalrat Dr. A. Meyer den bisherigen Vizepräsidenten

Herrn Prof. Hafter. In der konstituierenden Sitzung des Vorstandes trat neu in den engern Vorstand ein Herr Stadtpräsident Nägeli als *Vizepräsident.* Als *Rechnungsrevisoren* werden uns wieder die Herren Staatsanwalt Dr. Zürcher und W. Baumann ihre Dienste leisten; als *Vertreter des Hochschulvereins im Vorstand der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse* der Professoren der Universität Zürich wurde in Nachfolge von Oberst U. Meister sel. bezeichnet Herr Dr. E. Rübel-Blass.

An die Verhandlungen schloss sich, eingeleitet durch ein Begrüssungswort von Herrn Direktor Dr. H. Escher, ein Rundgang durch die zur Eröffnung bereiten Räume der neuen *Zentralbibliothek* an.

Mit dem letztjährigen Jahresbericht ist den Mitgliedern das neue Mitgliederverzeichnis zugegangen; ein von Herrn Quästor Dr. Bindschedler vorgelegtes Reglement über die Anlage von Geldern für das Stammgut fand die Genehmigung des Vorstandes.

Unmittelbar nach Abschluss des letzten Jahresberichtes erlitt der Hochschulverein einen neuen schweren Verlust: seinen Vorgängern in der Präsidentschaft, Regierungsrat Locher (gest. 1914) und Oberst Meister (gest. 1917) folgte unerwartet im Tode Herr Stadtpräsident *R. Billeter,* der Leiter unsrer Gesellschaft in den wichtigen drei Jahren, die der Eröffnung der neuen Universität vorausgingen. Er schliesst würdig die Reihe der verdienten Männer, die in den ersten dreissig Jahren des Hochschulvereins den Vorsitz führten:

1884—1890	Schulpräsident Dr. P. Hirzel (gest. 1908),
1890—1893	Prof. Krönlein (gest. 1910),
1893—1896	Pfr. Wissmann (gest. 1903),
1896—1899	Prof. Lunge,
1899—1905	Regierungsrat Locher (gest. 1914),
1905—1911	Oberst U. Meister (gest. 1917),
1911—1914	Stadtpräsident Billeter (gest. 1917).

An der *Herbstversammlung,* die unmittelbar vor Semesterbeginn am 14. Oktober zu Dielsdorf abgehalten wurde und trotz des unfreundlichen Wetters namentlich aus der Umgegend stark

besucht war, sprach Prof. Feer über „Bevölkerungsprobleme der Zukunft."

Für den Zürcher Hochschulverein:

Der Präsident: Prof. Dr. *E. Hafter.*

Der Aktuar: Prof. Dr. *E. Schwyzer.*

NB. *Anmeldungen zum Eintritt in den Zürcher Hochschulverein,* dessen Bestrebungen zu unterstützen die ehemaligen Zürcher Kommilitonen sich zur Ehrenpflicht machen sollten (Jahresbeitrag 5 Fr.), werden an die Kanzlei der Universität oder an ein Vorstandsmitglied erbeten.

q. Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich.

Die wissenschaftliche Arbeit braucht keineswegs Friedensarbeit zu sein. Die gegenteilige Auffassung, die noch in unserem letztjährigen Bericht zum Ausdruck kam, hat der Krieg zu schanden gemacht. Heute wird der Krieg selbst wissenschaftlich geführt und nicht weniger wird die Wissenschaft in den Dienst der national-wirtschaftlichen Bedürfnisbefriedigung und des wirtschaftlichen Wettbewerbes der Völker gestellt. Deshalb sehen wir uns vor die unerwartete Tatsache gestellt, dass die Forschungsinstitute während des Krieges in den verschiedensten Ländern einen ausserordentlichen Aufschwung genommen haben. Überall sind solche in erheblicher Zahl und mit reicher Dotierung geschaffen worden. So wurde in Deutschland neben dem Kaiser Wilhelm-Institut für Chemie noch ein besonderes Institut für Kohlenforschung errichtet, das schon während des Krieges sehr bedeutsame Entdeckungen gemacht haben soll. Weiter sind Forschungsinstitute für die Textilindustrie, für Textilersatzstoffe, für Lebensmittelchemie entstanden oder in der Entstehung begriffen. Die gleiche Tendenz weist die Entwicklung in England (unter Vorantritt der Handelskriegsabteilung des Board of Trade und des Imperial Institute) auf. Das Parlament hat sehr bedeutende Beträge zur Hebung der wissenschaftlichen Forschung bewilligt und zur Schaffung neuer Forschungsstätten

wurde ein Verband zur Förderung der wissenschaftlichen und industriellen Forschung gegründet. Amerika wies schon vordem reich dotierte Forschungsinstitute auf. Ein auf Anregung Wilsons durch die Akademie der Wissenschaften zu schaffender National Research Council soll diese Institute zu geschlossener Einheit zusammenfassen (weitere Angaben von Prof. Rüst, N. Z. Z. vom 8. März 1918). Den neuen Bedürfnissen entsprechend vollzieht sich diese Entwicklung organisatorisch oft in neuen Formen. Amtsstellen und Universitäten, öffentliche und private Stiftungen, wissenschaftliche und Interessentenverbände, staatliche und private Kommissionen schliessen sich unter vielfacher Durchbrechung überkommener Formen in mannigfaltigen neuen Gebilden zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes zusammen. Diesen Instituten fehlt es nie an reichen Mitteln und auch — selbst während des Krieges — nicht an den erforderlichen Kräften.

Aber dieser Aufschwung der Forschungsinstitute ist durch die besondern technischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Gegenwart bedingt. Diese letztern bestimmen denn auch den Charakter der Versuchs- und Arbeitsstätten. *Die Forschungsstiftung an unserer Universität* ist von anderer Art. Sie will die wissenschaftliche Arbeit *als solche* fördern, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Tages. Sie will deshalb auch die wissenschaftliche Arbeit *aller* Disziplinen, also auch der geisteswissenschaftlichen, unterstützen. Deshalb ist sie auch organisatorisch geschlossener und lehnt sich an eine bestimmte wissenschaftliche Anstalt an, eben die *Universität.* An *dieser* soll die Arbeit gefördert und befruchtet werden. Ein Blick auf die bisher bewilligten Subventionen beweist, dass sie das bereits in hervorragendem Masse getan hat. Dagegen sind Zeiten wie die heutigen einem auf solcher Basis errichteten Forschungsinstitut allerdings weniger günstig. Für die reine wissenschaftliche Arbeit bleibt es dabei, dass sie Friedensarbeit sei. So hat der Fortgang der Untersuchungen, welche unter Mitwirkung der Stiftung erfolgen, unter den obwaltenden Verhältnissen gelitten. Zunächst konnten gewisse Anschaffungen, für welche Stiftungsmittel bewilligt worden waren, gar nicht gemacht

werden (so z. B. das Instrumentarium study of man Mac Donald), und es mussten deshalb schon Subventionsgesuche mit Rücksicht auf die derzeitigen Bezugsschwierigkeiten abgelehnt oder zurückgestellt werden. Ferner fehlt es jetzt vielfach an Kräften zur Durchführung der geplanten Untersuchungen. In den verschiedensten eingegangenen Berichten wird über die Hemmung und Unterbrechung der Arbeiten infolge von Militärdienst Klage geführt. Und wenn die Arbeit zum Abschluss gelangt ist, verzögert sich wiederum aus den gleichen Gründen die Drucklegung.

Trotzdem konnte dem Kuratorium in der vierten Jahresversammlung am 8. März 1918 über sehr erfreuliche Ergebnisse berichtet werden. Es wurden vorgelegt die Publikation von Dr. *E. Wetter* über Bankkrisen und Bankkatastrophen der letzten Jahre in der Schweiz, Zürich 1918, und aus den Beiträgen zur schweizerischen Grammatik von Prof. *A. Bachmann* die Arbeit von Manfred Szadrowsky, Nomina agentis im Schweizerdeutschen, Frauenfeld 1918. Prof. *Ernst* legte vorläufige Berichte über den Ursprung der apogamen Angiospermen (Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft Zürich, 1917) und über die experimentelle Erzeugung erblicher Parthenogenesis (Zeitschrift für induktive Abstammungs- und Vererbungslehre, XVII, H. 3) vor. Die Hauptarbeit ist im Drucke. Ebenso hat Prof. *Zietzschmann* bereits in einem Aufsatze (Betrachtungen zur vergleichenden Anatomie der Säugetierkralle, Morphol. Jahrbuch, Bd. 50, H. 3) und in einem Vortrag in der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich über seine bisherigen Forschungsergebnisse berichten können. Prof. *de Quervain* tei t mit, dass auch der Abschluss der Publikation über die Ergebnisse der Grönlandexpedition nahe bevorstehe. Die Arbeiten der Herren Dr. *Herzfeld* und Dr. *Klinger* über Eiweiss-Chemie führten bereits zu bemerkenswerten Ergebnissen (Biochemische Zeitschrift, Bd. 82 und 83; Münchner med. Wochenschrift, 1917, N. 46) und nehmen ihren Fortgang. — Prof. *Vetter* berichtet, dass die „Grundlagen zu einer Biographie der Schweiz", für die schon letztes Jahr etwa 16,000 Namen zusammengestellt wurden, um etwa 7000 Namen vermehrt wurden, hauptsächlich aus den Kreisen der schweizerischen Industrie und der Schweizer im Auslande.

Aber auch die erst 1917 subventionierten Arbeiten gehen in Anbetracht der Verhältnisse sehr erfreulich voran. So haben Prof. *Hescheler* und *Strohl* das erforderliche Material an Feld- und Alphasen beschaffen und durch Präparierung derselben die Einzeluntersuchungen (biometrische Erforschung der Differenzen der beiden Spezies als Grundlage für experimentelle Beobachtungen über Vererbung und Bastardierung bei den genannten Arten und über Kreuzungen mit Kaninchen) vorbereiten können. Ebenso hat Prof. *W. Frei* eine Reihe von Arbeiten vergeben, die alle Leichenveränderungen bei Haustieren mit spezieller Berücksichtigung der Nahrungsmittelkunde betreffen und bereits schöne Resultate erkennen lassen. Bedeutende Ergebnisse weisen nach einem Bericht von Prof. *Busse* bereits die Arbeiten von Herrn Dr. *Heinrich Escher* über die Lecithine (Fettsubstanzen im menschlichen Körper) auf, denen einerseits bei Aufbau von Gehirn und Rückenmark eine ausserordentliche Bedeutung zukommt, und denen anderseits wegen ihrer komplizierten Zusammensetzung und ihrer leichten Zersetzbarkeit bis anhin sehr schwer beizukommen war. Endlich kann auch Prof. *Edgar Meyer* berichten, dass ein Teil der Apparate hat beschafft werden können, dass das Spektrum für Neon im ultraroten Gebiet mit vollem Erfolge erforscht wurde, und dass die Messungen, die Dr. Meissner in seinem Institute vorgenommen hat, für das ultrarote Gebiet geradezu die genauesten Wellenlängenmessungen darstellen, die bisher *überhaupt* ausgeführt worden sind.

Für das Jahr 1918 lagen Gesuche im Gesamtbetrage von über 20,000 Fr., also wiederum erheblich über unsere Mittel hinaus, vor. Einige Gesuche mussten deshalb notgedrungen gänzlich abgewiesen werden. Es wurden möglichst nur Eingaben abgewiesen, die anderwärts auf Erfüllung rechnen dürfen. Ausserdem mussten einige Begehren gekürzt werden. Wie letztes Jahr wurden auch dieses Jahr über 13,000 Fr. vergeben, und zwar:

An Prof. *Meyer v. Knonau:* Beitrag an eine Zwingli-festschrift per 1919	4,000 Fr.
An Privatdozent *R. Seidel:* zur Ermöglichung der Fortsetzung der Studien über den Zusammenhang zwischen Pädagogik, Gesellschaftsordnung und Staat	2,000 „
An Prof. *Hess:* Erforschung der die Blutverteilung regulierenden Gefässreflexe	2,800 „
An Dr. *G. A. Wehrli:* Volksmedizin	3,000 „
An Dr. *Herzfeld* und *Klinger*, Fortsetzung der eiweiss-chemischen Untersuchungen	1,000 „
An Dr. *Minkowski*, Anatomie und Physiologie der zentralen optischen Leistungen	500 „
An Dr. *Brun:* Missbildungen des Kleinhirns . . .	350 „
	13,350 Fr.

Der allgemeine Fonds hat nach der vom Schatzmeister Herrn Direktor *H. Müller-Jelmoli* vorgelegten und vom Kuratorium gemäss dem Antrag der beiden Rechnungsrevisoren, Herrn W. H. Diethelm und Herrn Zollinger-Jenny abgenommenen Jahresrechnung und Bilanz den Betrag von 493,500 Fr. erreicht. — Dazu kommt der Zollinger-Billeter-Fonds mit einem Stammkapital von 20,000 Fr. und mit 3249 Fr. freien Mitteln, aus denen zur Zeit die eiweiss-chemischen Studien der Herren Dr. Herzfeld und Klinger bestritten werden. — Wir haben im vergangenen Jahr von Herrn Dr. A. Rahm-Landis sel. ein Legat von 2500 Fr. zugewiesen erhalten. *A. Egger.*

r. Hilfswerk der schweizerischen Hochschulen für die kriegsgefangenen Studenten.

Das Hilfswerk hat im vergangenen Jahre seine Tätigkeit wieder stark erweitern müssen. Insgesamt werden durch dasselbe laut Zusammenstellung vom 31. Dezember 1917 besorgt: in Frankreich 163 Lager, in Deutschland 117 Lager, in Italien 50 und in Österreich 31 Lager. Davon sind dem Ortsausschuss Zürich zugeteilt: in Frankreich 45, in Deutschland 8, in Italien und in Österreich je 17, also insgesamt 87 Lager. Es fand somit

im letzten Jahre eine Zuweisung von 27 neuen Lagern statt. Noch schärfer gibt sich die Ausdehnung der Tätigkeit in der Zahl der uns zugewiesenen Kriegsgefangenen kund. Vor einem Jahre stand der Ortsausschuss Zürich im Verkehr mit rund 1650 Kriegsgefangenen; heute sind es 4543. Sie setzen sich folgendermassen zusammen:

Deutsche . . .	1304	Franzosen	433
Österreicher und Ungarn . . .	856	Belgier	263
Bulgaren . . .	—	Engländer	35
Türken	4	Italiener	882
		Russen	410
		Serben	220
		Montenegriner . . .	36
Zentralmächte	2164	Entente	2279

Angesichts dieser Ausdehnung unserer Aufgabe mussten wir uns auf die Versendung von Büchern beschränken. Die Zusendung von Lebensmitteln und Kleidern durch das Hilfswerk musste ohnedies gänzlich aufhören. Nur in einer Richtung gingen wir nach wie vor über unsere engere Aufgabe hin und wieder hinaus. Wir haben — unter Überwindung von mancherlei Schwierigkeiten — Musikinstrumente (Violinen), Malkasten und dergl. mehr in verschiedene Lager gesandt oder durch Rotkreuz-Sektionen in den betreffenden Ländern besorgen lassen. Auch der Bücherverkehr selbst ist schwieriger geworden. Viele Bücher können nicht mehr oder nur unter besonderem Hinweis auf den Zweck beschafft werden. Die einen sind überhaupt nicht mehr erhältlich, andere stehen unter Ausfuhrverbot. Ausserdem sollten wir nur Bücher versenden, die eine Jahreszahl *vor* 1914 tragen. Diese Schranke liess sich schlechterdings nicht mehr aufrecht erhalten und durfte schliesslich für die gänzlich unverfänglichen Gebiete auch überschritten werden. Eine weitere erhebliche Erschwerung lag darin, dass eine Zeitlang hier aus kriegs- und lagerpolizeilichen Gründen, dort als Repressalie keine gebundenen Bücher in die Lager eingeführt werden durften. Nicht nur sind ungebundene Lehrbücher viel rascherem Verderb ausgesetzt, sondern mancherlei Werke , wie z. B. Lexika, können

überhaupt nur gebunden bezogen werden. Für die Lager in Frankreich, wenigstens in den nördlichen Teilen des Landes, bedeuten die vielen Versetzungen und der rasche Wechsel im personellen Bestande eines Lagers eine weitere grosse Schwierigkeit für die Durchführung unserer Aufgabe.

Trotz alledem hat der Bücherversand im abgelaufenen Jahre seinen grössten Umfang erreicht. Hatten wir bis 1. Januar 1917 ca. 6900 Bücher verschickt, so waren es am 1. Januar 1918 schon ca. 14,500, die Broschürenliteratur und die Zeitschriften nicht mitgerechnet. Dabei sind wir nach wie vor in der Auswahl und der Verteilung der Bücher möglichst individualisierend vorgegangen. Wir haben insbesonders uns bestrebt, das Lehrbuch durch Beilage von Monographien anregender und nutzbringender zu machen. Wir beharrten ferner, nach erneuter Prüfung, dabei, die Bücher nach Möglichkeit den einzelnen Kriegsgefangenen zu Eigentum zukommen zu lassen. Das ermöglicht eine intensivste Benutzung der Bücher, den Eintrag von Notizen usw., und sichert dem Bedachten das Buch auch bei einem Lagerwechsel. Die Literatur von allgemeinerem Interesse ging an die Lagerbibliothek, die vielerorts nun schon recht stattlich geworden ist.

Das geistige Leben selbst ist in den verschiedenen Lagern ein sehr verschieden reges. Es gedeiht im vorneherein entschieden besser in grossen Lagern als in kleinen. Denn dort gibt es Anregung und die Möglichkeit des Zusammenschlusses. Hier wird die nicht mehr enden wollende Kriegsgefangenschaft doppelt schwer empfunden und Niedergeschlagenheit und Apathie bemächtigt sich der Leute in einem Masse, dass sie uns gegenüber selbst die Befürchtung aussprechen, die verderblichen Folgen dieser Geisteserschlaffung würden sich noch weit in die Zeit nach der Gefangenschaft hinein geltend machen. — Vielerorts wird zu wenig getan, um diesen Gefahren vorzubeugen, besonders wieder in den kleinen Lagern. Vor allem fehlt es auch heute noch oft an jedem Verständnis für die besonderen Bedürfnisse der Studierenden. Aus manchen Lagern wird beweglich Klage geführt über den vollständigen Mangel an für das Studium geeigneten Räumlichkeiten. Wenn Unterricht und Studium in

den Speisesaal verlegt werden müssen, der zugleich als allgemeiner Aufenthaltsraum dient, und in welchem auch noch Küchenarbeit getan werden muss, dann können jene nicht mehr erspriesslich ausfallen. Der Zentralausschuss in Lausanne ist nicht müde geworden, auf Besserung dieser Verhältnisse zu dringen, wo es not tut, und gerade jetzt macht er erneut Anstrengungen, die zu einer durchgreifenden Änderung führen sollen. Zum Glück bildet aber auch heute schon der geschilderte Zustand die Ausnahme. In vielen Lagern herrscht ein reges geistiges Leben. Es wird gearbeitet, auch die Lagerbibliothek eifrig benützt. Vor allem wurde vielerorts ein umfassender Lehrbetrieb eingerichtet, so dass im Lager eine ganze Schulorganisation erwachsen ist.

Der Verkehr mit den Kriegsgefangenenlagern in *Deutschland* erfuhr im letzten Jahr erhebliche Einschränkungen, wegen der zunehmenden Heranziehung der Gefangenen zur Arbeit, dann auch wegen einer gewissen Sättigung in einzelnen Lagern, in denen gut ausgestattete Bibliotheken durch unsere und andere Hilfe entstanden sind. Nach *Italien* hat unser Ausschuss bis im Herbst starker Nachfrage der Österreicher und Ungarn genügen können; die politisch-militärischen Ereignisse im Herbst haben etwelche Hemmungen zur Folge gehabt. Dagegen verkehrten wir in zunehmendem Mass mit *Österreich-Ungarn*, woher die Nachfrage nach Studienbüchern immer stark ist. Seit einiger Zeit haben wir namentlich den dringenden Wünschen italienischer Gefangener zu entsprechen.

Die Mitarbeit des „*Comité universitaire de France*" war auch in diesem Jahr effektiv. Seit kurzem hat sich uns die mächtige „*Unione Generale Insegnanti Italiani*" für die Besorgung italienischer Bücher, die von uns verlangt werden, und die wir übermitteln wollen, zur Verfügung gestellt. Auch das „*Gemeinsame Zentral-Nachweis-Bureau*" *in Wien*, namentlich aber die *ungarische* Abteilung der *Kriegsgefangenenfürsorge*, die der k. u. k. Gesandtschaft in Bern zugeteilt ist, hat uns mit Büchern unterstützt. Im Verkehr mit den deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich wurden wir nach wie vor durch die „*Deutsche*

Kriegsgefangenen-Fürsorge“ in Bern und den *deutschen Hülfsverein Zürich* unterstützt.

Die finanzielle Lage gestaltet sich für den Ortsausschuss Zürich folgendermassen.

Im Postcheckverkehr:	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
1915	7,318.55	1,961.15	per 6. März
1916	14,507.20	13,282.97	1918
1917	22,096.15	23,449.99	
1918 (bis 6. März) . .	2,968.35	6,110.43	
	46,890.25	44,804.54	2,085.71
Im Bankverkehr:	3,231.30	2,984.20	247.10
Total	50,121.55	47,788.74	2,332.81

An der Beschaffung der beträchtlichen, im Berichtsjahr benötigten Mittel beteiligten sich hauptsächlich Herr Prof. M. Grossmann von der eidgenössischen technischen Hochschule und Herr Direktor Brupbacher von Leu & Co. Ganz besonders kam uns die Gabe der Aluminium-Industriegesellschaft Neuhausen im Betrage von 8000 Fr. zu statten. Ausserdem verdanken wir Beiträge von je 2000 Fr. der Maschinenfabrik Oerlikon und Brown, Boveri & Co., A.-G., in Baden, von je 1000 Fr. den Herren Robert Schwarzenbach, Thalwil, Schnorf-Flury, Uetikon, und den Firmen Aug. Weidmann & Cie., Thalwil, Bally & Cie. Schönenwerd, Gebr. Sulzer, Winterthur, von Roll'sche Eisenwerke, Gerlafingen, Nestlé & Anglo-Swiss Milk Co., Cham. Der allgemeine Dozentenverein wandte uns den Ertrag der Rathausvorträge von 1916/17 mit 800 Fr. zu, der Deutsche Hilfsverein pro 1917 650 Fr. Je 500 Fr. verdanken wir den Unternehmungen Motor, Baden, Elektrocarbon Niederglatt, Maggi, Kempttal, Escher Wyss & Cie., Zürich, Motorwagenfabrik Arbenz & Cie., Albisrieden, Heer & Cie., Thalwil. Mit 300 Fr. beteiligten sich die Schweizerische Rückversicherung Zürich, Saurer Adolf, Arbon, die Neue Zürcher Zeitung. Weitere Beiträge gingen uns von Dozenten und Privaten zu. Den Gebern sei auch an dieser Stelle nochmals der herzlichste Dank des Hilfswerkes ausgesprochen. Vor einem Jahre waren unsere Mittel erschöpft. Nur die uns zuteil gewordene Unterstützung

ermöglicht es uns, die Tätigkeit fortzusetzen und sie in dem dargelegten Umfange zu erweitern.

Ein besonderer Dank gebührt Fräulein Augusta Hirzel, welche im Verkehr mit den Lagern in Frankreich den grössten Teil der Arbeit besorgte, während der Verkehr mit den Lagern in Deutschland, Österreich und Italien Herrn Prof. Grossmann unterstellt war. — In der Sitzung des Ausschusses vom 7. März 1918 wurde der Vorstand neu bestellt. Herr Prof. Grossmann behält seinen Arbeitskreis bei und wird nach wie vor im Ortsausschuss Zürich die eidgenössische technische Hochschule vertreten. Die Universität wird inskünftig durch Herrn Prof. Wehrli vertreten werden, der sich zugleich der in der Schweiz internierten kriegsgefangenen Studenten annehmen wird, soweit sie Zürich zugeteilt sind. Der Unterzeichnete wird sich darauf beschränken, neben Fräulein Hirzel den Bücherverkehr mit den Lagern in Frankreich zu besorgen. *A. Egger.*

III. Nekrologe.

Georg Cohn.

19. September 1845 bis 16. Februar 1918.

Dem ist ein gnädig' Geschick beschieden, der sein Leben nach seines Wesens Art leben und vollenden darf. Georg Cohn war dies Glück vergönnt. Alle, die ihn kannten, gedenken seines edeln und grundgütigen Wesens. Dieser sein Grundzug verlieh seinem Verkehr mit den Menschen ein Gepräge echter Liebenswürdigkeit, unmittelbarer Herzlichkeit, wohlwollender Beflissenheit, nie versagender Bereitwilligkeit, wärmender Milde. Seine Familie war ihm Hort der Liebe und Güte. Aber auch seine Freunde seine Kollegen, seine Schüler konnte er sich nicht anders denken denn als Kreise, vereint zu freundschaftlicher Zusammenarbeit. So fühlte er sich in diesen Gemeinschaften wohl und ging in ihnen auf. Er besass denn auch, ganz diesem Wesenszug entsprechend, eine hervorragende Mitteilungsgabe und Mitteilungsfreudigkeit, die ihn zum Lehrer prädestinierten. Nicht weniger verwies ihn seine Art, sich dem Leben gegenüber einzustellen, auf die Gelehrtenlaufbahn. Denn auch als Gelehrter konnte er seine Liebe zur Sache betätigen und seinen milden die Problematik des Lebens umfassenden Geist. Er war nicht ein Tatmensch, nicht ein Initiator und Organisator, nicht ein Kämpfer und nicht ein Streber. Vor raschen und radikalen Entscheidungen schreckte er zurück. Sein sensibler, empfänglicher Geist sah nie nur das aut — aut. Er überschaute die eine Seite und die andere. Sorgfältig, gewissenhaft, gründlich das pro und contra zu erwägen war ihm Bedürfnis, und wenn Problem und Prinzipien es gestatteten, suchte er die Entscheidung gerne in einer mittleren Lösung, in Ausgleich und Versöhnung. Ein jüngeres härteres Geschlecht lebt sich heute aus, weshalb denn auch der reine Wissenschafter nicht mehr den Typus darstellt, der unsere Zeit kennzeichnet, aber kein Zweifel, dass jene kontemplativere, weichere Art den Weg des Gelehrten nahelegt.

Dieser Weg lag für Georg Cohn nicht ohne weiteres offen. Er wurde als Kind einer sehr zahlreichen Familie geboren und da ein älterer Sohn bereits den Studien oblag — der nachmals berühmte Augenarzt Prof. Dr. Hermann Cohn — trat er dem Wunsche seines Vaters entsprechend in die kaufmännische Lehre. Die Eindrücke, die er damals in einem Bankgeschäft empfing, mögen mitbestimmend gewesen sein, für sein wichtigstes späteres Arbeitsgebiet. Doch gelang es ihm bald, die Lateinmaturität nachzumachen und die rechtswissenschaftlichen Studien aufzunehmen, die er allerdings wieder in Breslau absolvieren musste. Nur ein Semester in Berlin ward ihm vergönnt. Es folgen die Jahre der juristischen Praxis von 1868—1876, zuletzt als Kreisrichter in verschiedenen kleinen Städten. Im Jahre 1876 habilitierte er sich als Germanist — sein Hauptlehrer war Stobbe gewesen — in Heidelberg. Im Jahre 1878 wurde er ausserordentlicher, 1886 Honorarprofessor. Einen Ruf

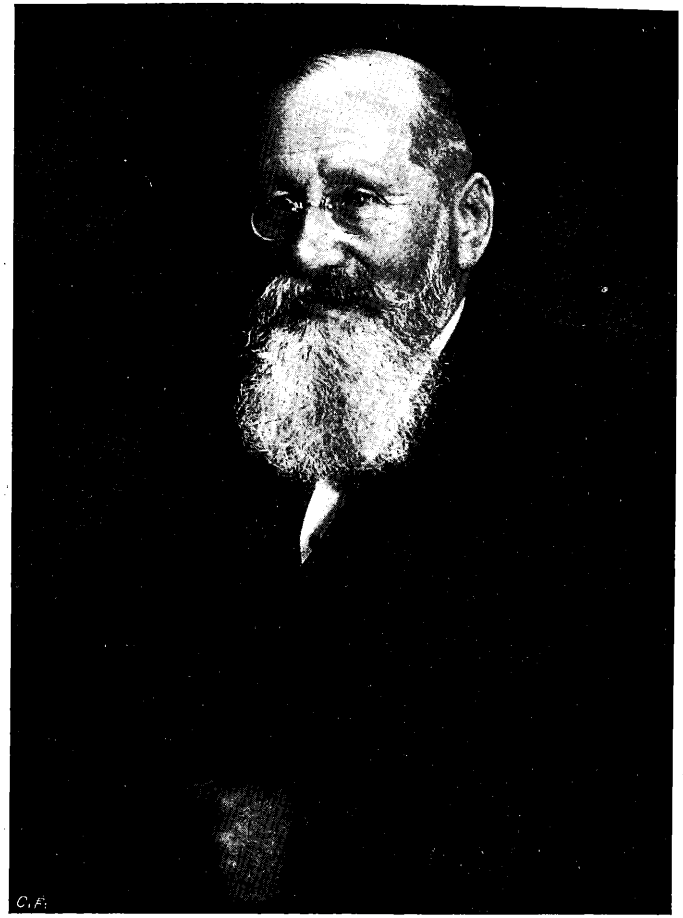

GEORG COHN
19. September 1845 bis 16. Februar 1918

nach Tokio lehnte er ab, andere Berufungen haben — damals und später — sich aus unsachlichen Gründen, deren bestimmende Kraft ihn immer wieder tief schmerzte, zerschlagen. Im Jahre 1892 wurde er nach Zürich berufen als ordentlicher Professor für deutsche und schweizerische Rechtsgeschichte sowie für deutsches und schweizerisches Privatrecht. In der Folge hat er sich mehr und mehr dem Handelsrecht und seinen Nebendisziplinen zugewandt und von 1904 an ging sein Lehrauftrag auf „deutsches Privatrecht, deutsche und schweizerische Rechtsgeschichte, Handels-, Wechsel-, Assekuranz-, und geistiges Autorrecht Patent- und Markenschutz".

In dieser Stellung entfaltete er eine bedeutende Lehrtätigkeit, die mit dem starken Anwachsen der Fakultät in den letzten zwanzig Jahren sich wandelte und weitete. Georg Cohn ist sein Leben lang nach seiner Denkweise ein Reichsdeutscher geblieben. Aber ein Gefühl der Dankbarkeit erfüllte ihn unserm Lande gegenüber für seine Lehrkanzel, die er als eine sein Lebensglück bestimmende Gabe empfand. Bis in die letzten Jahre hinein hegte er den Plan, diesem Empfinden durch Abfassung und Widmung einer schweizerischen Rechtsgeschichte Ausdruck zu verleihen. Doch der Dank steht uns zu. Er war ein hervorragender Lehrer, von seltener Gewandtheit und Sicherheit des Ausdruckes, von warmem, lebendigem Vortrag. Er war ein eifriger, begeisterter Dozent, der zumeist mehr als die — schon reichlich bemessenen — Pflichtstunden las. Seine Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit versetzten ihn in einen ständigen Konflikt mit der Fülle des andrängenden Stoffes. Seine Vorlesungen wurden ausgedehnter an Wochenstunden, wurden fortgesetzt bis über den letzten Tag des Semesters hinaus, bis ins nächste Semester hinein, ein Beginnen, an dem ein weniger anregender und lebhafter Dozent gescheitert wäre. Seinen Studenten war er ein väterlicher Berater und stellte ihnen seinen Wissensschatz gleichermassen wie seine Bibliothek zur Verfügung. Als Examinator stellte er seine Fragen mit grösster Präzision, als Referent unterzog er die Dissertationen formell und materiell gründlichster Prüfung, die Leistungen beurteilte er benignissime. Eben diese Eigenschaften betätigte er auch in dem grossen Aufgaben- und Kompetenzenbereich, der ihm in den Jahren 1902—1904 als Rektor zukam. Aber auch als Berichterstatter über wissenschaftliche Neuerscheinungen blieb er sich in diesen Zügen immer selbst treu. Er hat ungezählte Rezensionen für eine grosse Zahl von gelehrten Zeitschriften geschrieben, die zahlreichsten für die Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und für die Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft. Sie erweisen immer wieder sein Bestreben, dem Verfasser gerecht zu werden, sein Wohlwollen, aber auch seine Gründlichkeit. Wenige Rezensionen, die nicht materielle Zusätze und bibliographische Ergänzungen enthielten.

So erkennen wir denn auch die gleichen Wesenszüge im *juristischen Schriftsteller* Georg Cohn wieder. Im vornherein verdienen seine Schriften eine Würdigung ihrer Form. Denn sie weisen alle den gleichen Charakter, die gleichen formellen Vorzüge auf. Ihr Aufbau ist von grösster Durchsichtigkeit, die Sprache kultiviert und fein. Die Formulierungen sind knapp, klar und einfach. So erschliessen sich seine Darlegungen zumeist

unschwer auch dem Laien. Der gelehrte Apparat, in dem mit minutiöser Sorglichkeit ein sehr grosses Material ausgebreitet wird, findet ausschliesslich in den angehängten Anmerkungen Platz. Besonders seine Vorträge gestalten sich auf diese Weise zu wahren Kabinettsstücken eleganter Darstellung. Wohl die Mehrzahl der im folgenden zu nennenden Schriften — eine blosse Auswahl — ist hervorgegangen aus Antritts- und Rektoratsreden und aus Vorträgen, die er in der Juristischen Gesellschaft in Berlin — deren Ehrenmitglied er war, — in Wien, in Frankfurt, im Juristenverein Zürich u. a. m. gehalten hat.

In den Gebieten seiner schriftstellerischen Tätigkeit erfolgt die gleiche Wandlung wie in seiner Lehrtätigkeit. Zuerst betätigte er sich als *Germanist* rechtshistorisch. Seine Habilitationsschrift behandelt die Justizverweigerung im altdeutschen Recht (1876). Seither ziehen ihn ersichtlich gerade jene Gebiete an, die ein unmittelbar menschliches psychologisches und soziologisches Interesse bieten — einerseits der Formalismus und die Poesie im Recht, anderseits das Personen- und Familienrecht. So hält er schon 1872 seinen Vortrag über deutsches Recht im Munde des Volkes (Drei rechtswissenschaftliche Vorträge 1888) und seine zürcherische Antrittsrede behandelt die Symbik im germanischen Familienrecht (Schweiz. Rundschau 1892). So musste es ihn denn locken, das „neue deutsche bürgerliche Recht in Sprüchen" (4. Bändchen 1896 ff.) zu bearbeiten. Er hat die Aufgabe, wie Friedrich Meili s. Z. schrieb, „in einer sehr eleganten und trefflichen Weise und ganz originell" gelöst. Er hat den reichen Schatz alter Rechtssprüchwörter mitbenützt, aber auch in der Art ihrer ursprünglichen Rechtssprache zahllose neue Parömien geprägt. Das andere germanische Rechtsgebiet das ihn anzog, waren das Personen- und Familienrecht. So hat er eine inhaltreiche Untersuchung der Gemeindeherrschaft und Hausgenossenschaft gewidmet (1898). So hat er sich gerade auch dieser Teile des schweizerischen Zivilgesetzbuches angenommen. In seiner Rektoratsrede von 1902 behandelte er „Neue Rechtsgüter" — das Recht, an eigenen Namen und das Recht am eigenen Bilde. In einem temperamentvollen Vortrag über das eheliche Güterrecht (Zürcher Beiträge zur R. W. XII.) erklärte er sich gegen das System des ehemännlichen Egoismus und für die Gütertrennung. Vor allem setzte er sich in einem grossangelegten materialreichen Aufsatz in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft XV mit der Einleitung und dem Personenrecht des Z. G. B. auseinander. Freilich, er hatte seine juristische Schulung unter der Herrschaft des preussischen A. L. R. und in einer Zeit strengster juristischer Hermeneutik erhalten, und da ringt er ersichtlich mit der technischen Eigenart des Zivilgesetzbuches. Es ist kein Zufall, erklärt sich auch nicht bloss aus der besondern Art seiner zivilistischen Schulung, sondern liegt wiederum mit in seinem Wesen begründet, wenn er sehr im Gegensatz zu seinen Freunden Laband und Kohler, der ausgefeilten, strengen, gesetzgeberischen Methode des B. G. G. den Vorzug gegeben hat.

Doch früh erkannte er im *modernen Handelsrecht* sein eigenstes Arbeitsgebiet, und hier wieder im Recht der Wertpapiere, im Wechsel- und Checkrecht. Hier hat er in Forscherarbeit und Propaganda, dogmatisch und kritisch, gestaltend und wegweisend gearbeitet. Hier wurde

er zum anerkannten Meister, der immer um seine Mitarbeit angegangen wurde, wenn es wieder ein standard work zu errichten galt. So hat er denn für Endemanns Handbuch des Handelsrechtes die Abschnitte über Lotterie-Ausspielgeschäfte, Kreditgeschäfte, Zahlungsgeschäfte — ganz in seiner feinen ziselierenden Art — bearbeitet, für Holtzendorff-Kohlers Enzyklopädie der Rechtswissenschaft das Wechsel- und Checkrecht, für das Handwörterbuch der Staatswissenschaften den Artikel „Check", für die Handelsgesetze des Erdballes (unter Mitwirkung von Frl. Dr. Elsbeth Georgi) das Wechselrecht. Schon von Anfang an (1878) beteiligte er sich an der Bewegung für ein Reichscheckgesetz. Schon Anfang der achtziger Jahre arbeitete er mit v. Tuhr für Russland den Entwurf einer Wechselordnung aus. Seither verfolgte er die Gesetzgebung der verschiedenen Länder auf diesem Gebiete aufs eifrigste und berichtet über sie, hauptsächlich in den schon genannten Zeitschriften. Er beteiligte sich am „Kampf um den Wechselprotest" (1905) und erlebte die Genugtuung, dass die Protesterhebung im Reichsgesetz von 1908 im Sinne seiner Vorschläge geregelt wird. Er setzt sich unermüdlich für eine Checkgesetzgebung ein, bis im Jahr 1906 das österreichische, 1908 das reichsdeutsche und das ungarische Checkgesetz erlassen werden (vergl. bes. Der Vorentwurf, Z. f. H. R. Bd. 61). Zur Revision des schweiz. Checkrechtes äussert er sich in der Festgabe der zürch. Juristenfakultät von 1908.

Ein Lieblingsgsgebiet wurde für ihn auch die *Rechtsvergleichung.* Er begründet mit Bernhöft schon 1877 die Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, die er in der Folge mit J. Kohler weiterführte. Er pflegt sowohl die ethnologische Rechtsvergleichung (Die Gesetze Hammurabis, 1903), als vor allem die modernrechtliche, die wiederum besonders das Handelsrecht und die gewerblichen Neubildungen betrifft. Es sei nur auf sein „Kinomatographenrecht" verwiesen. In dieser Abhandlung (und späterhin) lehnt er zwar die Bedürfnisklausel ab, spricht sich jedoch für Präventivzensur und Konzessionszwang aus, was um so beachtenswerter ist, als er sonst — bei allem starken sozialen Empfinden — rechtspolitisch einer ausgesprochen „manchesterlichen" Tendenz huldigte. Diese Tendenz veranlasste ihn zu einer scharfen Verurteilung der jüngsten zürcherischen Börsengesetzgebung („schwerer Rückschlag in die gewerbliche Unfreiheit") und wird sich auch in der Abhandlung über das Recht der Aktiengesellschaft, die Prof. Bachmann herausgeben wird, manifestieren. — Doch diese Rechtsvergleichung soll der Rechtsfortbildung und der Rechtsannäherung der Völker dienen. So wird Georg Cohn zum *Internationalisten.* Schon 1879 hält er einen Vortrag über international gleiches Recht (Drei r. w. Vorträge), schon 1880 liefert er in der Festgabe für Bluntschli Beiträge zur Lehre vom einheitlichen Welt-Wechselrecht. Mit starker innerer Anteilnahme verfolgt er dann die Entwicklung, die schliesslich zu den von mehr als dreissig Staaten besuchten Haager Konferenzen von 1910 und 1912 und zu dem Vorentwurf eines einheitlichen Wechselrechtes führten. Diese Entwürfe gingen dann an die Einzelstaaten. Am 31. Juli 1914 erhielt Georg Cohn zu seiner freudigen Überraschung vom schweizerischen Bundesrat die Ernennung zum Mitglied der bundesrätlichen Expertenkommission

zur Durchberatung des Entwurfes zugestellt. In den darauf folgenden Tagen brach der Weltkrieg aus und begrub das Projekt unter Trümmern.

Georg Cohn litt schwer unter dem Weltkrieg. Er bangte um seine beiden Söhne, die als Mediziner im Felde stehen. Er bangte für sein Vaterland. Er empfand aber auch das ungeheure universelle Leid und litt schwer unter der enttäuschungsvollen Erkenntnis, dass all das für unmöglich gehaltene doch noch Ereignis werden konnte. Ein Lichtstrahl in trüben Zeiten war ihm die Bekundung dankbarer Verehrung, die ihm an seinem siebzigsten Geburtstag dargebracht wurde. Die Festschrift die ihm die staatswissenschaftliche Fakultät im Verein mit Freunden, Schülern und Verehrern darbrachte und deren Überreichung ihn tief bewegte, ist in der Tat ein einzigartiges Dokument. Hier haben sich mitten im Kriege deutsche, österreichische, französische, amerikanische und schweizerische Mitarbeiter zusammengefunden — zur Ehrung von Georg Cohn.

Im Herbst 1917 setzte ein schweres Leiden ein, das ihm die Aufnahme der Vorlesungen für das Wintersemester verunmöglichte. Im Dezember und Januar besserte sich sein Befinden zusehends. Ein jäher Rückschlag führte am 16. Februar 1918 rasch zu seinem Tode. Am 21. Februar gaben wir ihm das letzte Geleit. Die Professoren Zürcher und Köhler entboten dem liebevollen allzeit treu besorgten Gatten und Vater, dem hochgesinnten Kollegen und Lehrer, dem gütigen und edlen Menschen die letzten Abschiedsgrüsse. *A. Egger.*

Carl Stäubli.

29. September 1874 bis 23. November 1917.

Carl Stäubli wurde am 29. September 1874 in Zürich geboren als sechstes Kind des Seidenbandfabrikanten Theodor Stäubli von Horgen und seiner Gattin Anna, geb. Stutz. Die zarte Gesundheit und eine hartnäckige Anlage zu Asthma veranlassten die Eltern, den Jüngling zum Berufe des Kaufmanns zu bestimmen. Sobald es aber die gestärkte Gesundheit erlaubte, wandte er sich, einer früheren Neigung folgend, dem Studium der Medizin zu und holte in kurzer Zeit mit rastlosem Fleiss die versäumten Jahre nach und bestand 1903 das ärztliche Staatsexamen in Zürich.

1904 bis 1906 finden wir ihn als Assistenten in München an der Klinik von Friedrich Müller, der ihm ein leuchtendes Vorbild war und den Grund zu seinen soliden klinischen Kenntnissen legte. 1907 wurde Carl Stäubli Assistent der med. Klinik in Basel und habilitierte sich dort für innere Medizin. Allein das Asthma, das seine Gesundheit untergrub, zwang ihn schon im Herbst 1907 im Hochgebirge Heilung zu suchen und sich 1908 dauernd in St. Moritz niederzulassen. Gesundheitsstö-

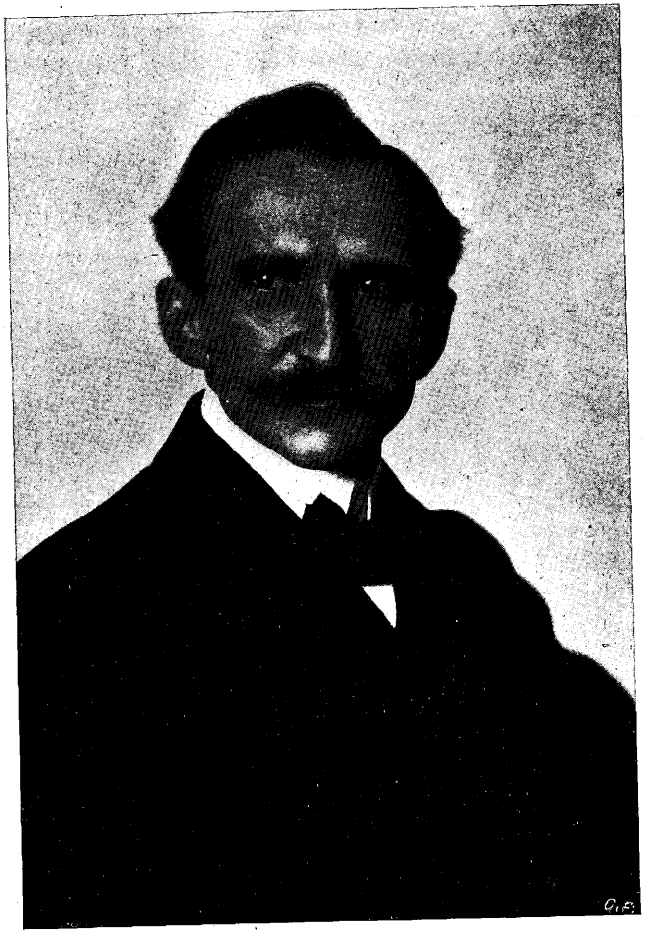

Privatdozent Dr. med. CARL STÄUBLI
29. September 1874 bis 23. November 1917

rungen verhinderten ihn manches Semester die Vorlesungen in Basel zu halten und bewogen ihn schliesslich im Jahre 1915 an der medizinischen Fakultät in Zürich die Habilitation nachzusuchen. Der Verzicht zu lesen war ihm stets ein besonderer Schmerz, denn er war ein begeisterter Lehrer, der es meisterlich verstand, die Studierenden in klarer und fesselnder Weise in seinen Gegenstand einzuführen. Ein starker Forschertrieb brachte ihn schon als Kandidaten der Medizin zu wissenschaftlichen Untersuchungen über die Agglutinationskraft der Typhusbazillen und über den Übergang deren Agglutinine von der Mutter auf das Kind, Arbeiten, die von seinen Fähigkeiten ein vielversprechendes Zeugnis ablegten. Bald darauf begann er ausgedehnte Studien über die Trichinenkrankheit. Er legte sie 1909 in einer ausgezeichneten Monographie nieder, die seinen Namen in der wissenschaftlichen Welt bekannt und geschätzt gemacht haben. Eifrig verfolgte er die Blutveränderungen bei dieser Krankheit, die sogenannte Eosinophilie, und suchte nach den allgemeinen Gesetzen ihres Erscheinens. Alle Arbeiten Stäublis zeichnen sich aus durch klare Fragestellung, scharfes Denken, Gründlichkeit, zielbewusste Vertiefung, durch Beherrschung der Literatur und gewandte Darstellung.

Die Niederlassung in St. Moritz brachte nicht die erwünschte Ruhe und Genesung. Bald war Stäubli als Arzt wegen seines Wissens gesucht und wegen seiner wahren menschlichen Eigenschaften hoch geschätzt. Von weither wurden ihm die Kranken durch die Kollegen zugeschickt. Daneben benutzte er jede freie Stunde zu wissenschaftlichen Arbeiten, so über Diabetes, Körpertemperatur und Asthma. Für letztere Krankheit bot ihm der eigene Körper mehr wie genug Gelegenheit zu Beobachtungen. In der letzten Zeit vertiefte er sich in das Studium des Höhenklimas und die Einwirkung desselben auf den Menschen, das so Manchem Stärkung und Gesundheit wieder gebracht hat, hier beim Arzte selbst aber versagte.

Als sich Carl Stäubli 1915 zur Habilitation in Zürich meldete, wurde der tüchtige Forscher mit Freude in den Lehrkörper aufgenommen. Wir hofften, dass seine Gesundheit sich mit den Jahren kräftige und es ihm gestatte, noch grosse und fruchtbare Arbeit zu vollbringen. War er doch nach Anlage und Leistungen zu erfolgreicher akademischer Laufbahn bestimmt.

Das Schicksal hatte anders beschlossen. Eine eiserne Energie und eine erstaunliche Selbstüberwindung vermochten wohl noch längere Zeit die Krankheit zurückzudrängen und dem rastlosen Geist den Sieg zu verleihen, bis der Tod den Nimmermüden überwand und zur ewigen Ruhe bettete (23. November 1917 in St. Moritz).

Wer Carl Stäubli kannte, musste vor allem die hervorragende Arbeitskraft und den ungehemmten Forschereifer in dem zarten Körper bewundern. Es war, wie wenn er sein frühes Ende vorausgesehen hätte. Und so hat er in höchster Anspannung seine Kräfte zusammengerafft, um die Ernte seiner Geistesarbeit noch einzubringen, bevor er sich dem Tode ergab. Sein Leben war ein Kampf und sein Ende ein Heldentod, dem wir willig den Lorbeer reichen.

Im November 1913 schloss er den Ehebund mit Bertha von Sybel, Tochter des Herrn Professors von Sybel in Marburg, und hatte das Glück, in seiner Gattin eine feinsinnige Lebensgefährtin zu finden, die ihm seither in allen frohen und schweren Stunden treu zur Seite stund und ihm mit zwei Kindern einen schönen Familienkreis schenkte.

Ein grosses und reichangelegtes Leben ist mit Carl Stäubli dahingegangen, zu früh, viel zu früh, nicht nur für die gebeugte Gattin und seine jungen Kinder, für seine Familie und die Freunde, auch für die leidende Menschheit und die Wissenschaft. Wir haben einen ausgezeichneten Forscher und einen trefflichen Arzt verloren. Die Universität Zürich wird dem nimmermüden Kollegen ein treues, dauerndes Andenken bewahren. *E. Feer.*

IV. Donatorentafel.

Prof. Dr. *K. von Monakow* in Zürich, schenkte dem Kanton Zürich Wertpapiere im nominellen Wert von etwa 5000 Fr. zu einem Grundstock für den weitern Ausbau des hirnanatomischen Institutes und der Nervenpoliklinik.

J. Heinrich Frey in Zürich, schenkte der Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich 5000 Fr. mit der Bestimmung, dass dieser Betrag dem derzeitigen Direktor des anatomischen Institutes der Universität zu wissenschaftlichen Zwecken, event. auch Anschaffung wissenschaftlicher Apparate oder Bücher zur Verfügung gestellt werde.

Louis Reichenbach in St. Gallen, übersandte dem Rektorat im Juli 1917 500 Fr. und im Februar 1918 500 Fr. (Total 1000 Fr.) zur Linderung der Not armer Studierender.

Adolf Welti-Furrer in Zürich, schenkte ebenfalls zur Verwendung für einen armen Studenten 50 Fr.

W. C. Escher-Abegg in Zürich, übergab dem Direktor des zoologischen Museums der Universität 1000 Fr. zur Anschaffung eines Museumsschrankes.

Der im November 1917 in St. Moritz verstorbene Dr. med. *Karl Stäubli*, Privatdozent an der Universität Zürich, vermachte durch letztwillige Verfügung der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich 1000 Fr. und dem Hochschulfonds 500 Fr.

Dem physkalischen Universitäts-Institut sind zwei Schenkungen zugekommen: ein ungenannt sein wollender Freund des physikalischen Institutes stiftete dem Institut eine neue grosse Präzisionsdrehbank im Anschaffungswerte von 7000 Fr., und *Guido Arnot*, Grunebergstrasse 33 in Wien, schenkte 1000 Franken zu beliebiger Verwendung.

Ein aus dem Nachlasse von Oberst Dr. U. Meister stammendes Legat der Frau Hagenbuch-Ott von Zürich, im Betrage von

Fr. 56,458.65 wurde bestimmungsgemäss dem Fonds für die Hochschule (Exportfonds) zugewiesen.

Oberrichter Dr. E. Meyer in Zürich, übermachte der Universität zu Ehren seines verstorbenen Vaters, a. Oberrichter *J. J. Meyer-Spillmann* in Zürich, dem es vergönnt war, in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts an der Universität Zürich einige Semester zu studieren und sich die Kenntnisse zu erwerben, die ihn zu seinem weitern Lebensweg befähigten, 2000 Fr., die eine Hälfte für die Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität und die andere Hälfte zu Stipendien für bedürftige Kantonsbürger.

Die *Kirchenpflege Oberstrass* schenkte zur Verwendung für arme Theologiestudierende als Anerkennung für akademische Gottesdienste in Oberstrass 100 Fr.

Frau *Margaretha Eckstein,* zurzeit in Zürich, schenkte für arme Studenten 12 Fr.

Aus dem Nachlasse von Dr. Gottfried Keller konnten im Jahre 1917 dem Hochschulfonds Fr. 8129.61 zugewiesen werden. Aus der Orelli-Stiftung wurden im Jahre 1917 der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät 3160 Fr. zur Verfügung gestellt.

Der Hochschulfonds vermehrte sich im Jahre 1917 von Fr. 655,190.99 auf Fr. 685,807.76. Der Fonds für die Hochschule (Exportfonds) wies zu Beginn des Berichtsjahres ein Vermögen von Fr. 231,104.09 auf. Infolge Zuwendung des aus dem Nachlass von Oberst Dr. U. Meister stammenden Legates der Frau Hagenbuch-Ott von Fr. 56,458.65 und der nicht verwendeten laufenden Zinse erreichte der Fonds auf Ende 1917 die Summe von Fr. 293,539.49.

V. Preisaufgaben.

Als neue Preisaufgaben gelangen zur Veröffentlichung:

Theologische Fakultät:

„Wie verhalten sich die Anforderungen des Apostels Paulus an den Lebenswandel der Christen zu seiner Rechtfertigungslehre?“

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät:

„Welche Mittel hat die Schweiz, den Bezug der Rohstoffe aus dem Auslande sich zu sichern?“

Medizinische Fakultät:

„Die intrapleuralen Reflexe und ihre Bedeutung bei operativen Eingriffen.“

Lösungen sind bis spätestens 31. Dezember 1919 dem Rektorat anonym einzureichen. Sie sind mit einem Motto zu versehen; gleichzeitig soll ein versiegeltes Kuvert, welches den Namen des Verfassers enthält, eingereicht werden, überschrieben mit dem gleichen Motto.